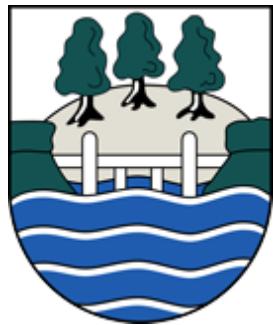


Gemeinde Willenscharen



HAUSHALTSPLAN 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Haushaltssatzung und Vorbericht	
1.1.	Haushaltssatzung	1
1.2.	Vorbericht	5
1.3.	Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen	9
1.4.	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)	11
1.5.	Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	13
1.6.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen	15
1.7.	Kurze Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17
1.8.	Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren Abwicklung	19
1.9.	Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen sowie in den drei nachfolgenden Jahren	21
1.10.	Übersicht der im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	23
1.11.	Abgeschlossene und geplante kreditähnliche Rechtsgeschäfte	39
1.12.	Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen	41
1.13.	Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	43
1.14.	Treuhandvermögen	45
1.15.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	47
1.16.	Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	49
1.17.	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	51
1.18.	Übersicht über die geplante Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	53
1.19.	Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31.12. eines Jahres	55
2.	Ergebnis- und Finanzplan	
2.1.	Budgetplan Gesamt	57
2.2.	Budgetplan: Teilergebnis- und Teilfinanzplan	61
3.	Übersichten	
3.1.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	121
3.2.	Übersicht über die gebildeten Budgets	123
3.3.	Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen und Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen	127
3.4.	Investitionsübersicht	131

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Willenscharen für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz¹ wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.07.2025 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde²~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Erträge³ auf 389.200 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen³ auf 366.800 EUR
 - einem Jahresüberschuss von 22.400 EUR
2. im Finanzplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 388.700 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 359.100 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 15.000 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 48.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 55.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen⁴

§ 3⁵

-entfällt-

§ 4⁶

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens jährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten

§ 5⁷

1) Grundsätze

Alle Aufwendungen und Erträge eines oder mehrerer Teilpläne bzw. alle Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind einem Budget zugeordnet.

Durch die Bildung von Budgets soll ein hohes Maß an dezentraler Ressourcenverantwortung für die budgetverantwortlichen und budgetbewirtschaftenden Mitarbeiter/innen erreicht werden. Hieraus folgt eine starke Motivation für die Mitarbeiter/innen zu einem kostenbewussten und wirtschaftlichen Umgang mit den knappen Geldmitteln der Gemeinde.

(2) Dokumentationspflichten

Für die Budgetbewirtschaftung gilt:

Wer von positiven Veränderungen profitieren will, muss begründen, dass er diese bewirkt hat. Wer hingegen negative Veränderungen nicht mittragen will, muss begründen, dass er sie nicht zu verantworten hat.

(3) Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen

- Mehrerträge und Mehreinzahlungen eines Budgets können gem. § 21 GemHVO in voller Höhe für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen desselben Budgets verwendet werden.
Mehrerträge und Mehreinzahlungen entstehen, wenn die Summe der angeordneten Erträge und Einzahlungen die Summe der Ansätze übersteigt.
Mehrerträge und Mehreinzahlungen von über 5.000 € sind durch die Budgetverantwortlichen zum Jahresabschluss zu erläutern.
- Ist innerhalb eines Budgets für den Budgetverantwortlichen erkennbar, dass die geplanten Erträge und Einzahlungen nicht in voller Höhe erreicht werden können (Mindererträge/Mindereinzahlungen), so ist dieses dem Fachamt Kämmereiamt anzuseigen. Das Fachamt Kämmereiamt kann in Fällen, in denen Mindererträge und Mindereinzahlungen von mehr als 10% zu erwarten sind, eine entsprechende Sperrung von Ansätzen des Budgets vornehmen.
Die Sperrung kann durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister wieder aufgehoben werden. Die Gemeindevertretung ist über die Mittelperrungen und die Aufhebung von Sperrungen mindestens halbjährlich zu unterrichten.
- Erträge und Einzahlungen, die bislang nicht in einem Budget veranschlagt waren, dem Entstehungs-grund nach aber einem bestimmten Budget zuzuordnen sind (außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen), sind ebenfalls Bestandteil des Budgets und werden bei der Deckung des Budgets gem. § 21 Abs. 2 GemHVO mitberücksichtigt.

(4) Bewirtschaftung der Aufwendungen und Auszahlungen

- Die Aufwendungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig; mit Ausnahme der in § 22 Abs. 1 GemHVO genannten Fälle:
 - Innere Verrechnungen
 - Verfügungsmittel
 - Abschreibungen
 - Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen.

- Aufwendungen und Auszahlungen, die bislang nicht in einem Budget veranschlagt waren, dem Entstehungsgrund nach aber einem bestimmten Budget zuzuordnen sind (außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen), sind ebenfalls Bestandteil des Budgets und werden bei der Deckung des Budgets gem. § 22 Abs. 1 GemHVO mitberücksichtigt.
- Soweit Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen nicht innerhalb des jeweiligen Budgets gedeckt werden können, ist ein **Verfahren nach § 82 GO** durchzuführen. Zur Deckung ist zunächst ein anderes Budget innerhalb der Budgetgruppe heranzuziehen. Im Ausnahmefall kann ein Budget einer anderen Budgetgruppe herangezogen werden.

(5) Übertragbarkeit

Die Ausgabebansätze der Budgets sind gem. § 23 Abs.1 GemHVO zu 100% übertragbar.

Über die tatsächliche Übertragung von nicht verwendeten Haushaltssmitteln entscheidet die/der Bürgermeister/in im Rahmen des Jahresabschlusses auf Vorschlag der Fachbereiche unter Beteiligung des Fachamtes Kämmereiamt.

Gemeinde Willenscharen, den 17.11.2025

gez. Harm Thun
Bürgermeister

¹ Verweise auf das Grundsteuer- und Gewerbesteuergesetz entfallen, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, eine gesonderte Satzung, in der die Hebesätze festgesetzt worden sind, vorliegt.

² Nur bei Genehmigung

³ Ohne interne Leistungsbeziehungen

⁴ Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.

⁵ Entfällt, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, eine gesonderte Satzung, in der die Hebesätze festgesetzt worden sind, vorliegt.

⁶ Kein Pflichtbestandteil der Satzung.

⁷ Kein Pflichtbestandteil der Satzung.

Gemeinde Willenscharen

Haushalt 2025

Vorbericht

1.2 Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Willenscharen für das Haushaltsjahr 2025

Übersicht über die Finanzlage der Gemeinde Willenscharen

Die Finanzlage der Gemeinde Willenscharen stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		In TEUR
1.	Bis Ende 2024 aufgelaufene Defizite	87
2.	einen Jahresüberschuss 2025	22
3.	einen Jahresfehlbetrag 2025	0
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2026 bis 2028	48
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2026 bis 2028	0
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2028	17
7.	Eigenkapital Ende 2023	626
8.	Eigenkapital Ende 2028	657
9.	Anstieg der Liquiden Mittel in den Jahren 2025 bis 2028 um	12
10.	Abnahme der Liquiden Mittel in den Jahren 2025 bis 2028 um	0

		In TEUR	EUR/Ew.
11.	Eine Verschuldung Anfang 2025	0	0
12.	Eine Verschuldung Ende 2028	0	0
13.	Eine Gesamtverschuldung Anfang 2025	87	515
14.	Eine Gesamtverschuldung Ende 2025	0	0
15.	Eine Gesamtverschuldung Ende 2028	17	101
16.	Ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2025	0	0
17.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2025	87	515
18.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2025	0	0

1.3 Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen

	Ergebnis 2021 in TEUR	Ergebnis 2022 in TEUR	Ergebnis 2023 in TEUR	Ansatz 2024 in TEUR	Ansatz 2025 in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	0,00	8,26	8,26	8,20	8,80
Grundsteuer B	0,00	12,31	12,31	12,30	12,60
Gewerbesteuer	0,00	42,50	2,96	23,60	25,60
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	81,29	81,95	78,20	85,20
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	7,20	7,60	10,30	10,80
Vergnügungssteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hundesteuer	0,00	0,81	0,77	0,70	3,30
Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
andere Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schlüsselzuweisungen	0,00	56,94	50,96	92,60	134,00
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen nach § 25 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige allgemeine Finanzzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	0,00	217,53	172,87	233,60	288,20
Veränderung Vorjahr (in %)	0,00	0,00	-20,53	35,13	23,37
Gewerbesteuerumlage	0,00	8,13	0,33	2,70	2,90
Kreisumlage	0,00	65,39	87,75	79,90	83,30
Amtsumlage	0,00	45,70	51,81	52,90	55,20
Zusatzamtsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbandsumlage	0,00	21,72	30,78	32,20	32,90
Finanzausgleichsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Umlagen	0,00	140,94	170,67	167,70	174,30
Veränderung Vorjahr (in %)	0,00	0,00	21,10	-1,74	3,94

1.4 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Entfällt.

1.5 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen¹

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn 2025 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften ²					
1)			0,0	0,0	
2)			0,0	0,0	
3)			0,0	0,0	
Summe			0,0	0,0	
II. Verpflichtungen					
1)			0,0	0,0	
2)			0,0	0,0	
3)			0,0	0,0	
Summe			0,0	0,0	

¹ Bei Bürgschaften an Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 50% beteiligt ist, sollte auch der Begünstigte angegeben werden.

² Bürgschaften unter 50.000 EUR im Einzelfall können in einer Summe zusammengefasst und ohne Angaben des Begünstigten aufgenommen werden.

**1.6 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage,
der Sonderposten und der Rückstellungen**

		Stand zu Beginn 2023 in TEUR	Stand zu Beginn 2024 in TEUR	Stand zu Beginn 2025 in TEUR	Zuführungen in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende 2025 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3	Stellplatzrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4	Zwischensumme zu 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	aufzulösende Zuweisungen	2,0	1,8	1,5	0,0	0,5	1,0
2.3	aufzulösende Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.5	Gebührenausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.6	Treuhandvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.7	Dauergrabpflege	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.8	Sonstige Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.9	Zwischensumme zu 2	2,0	1,8	1,5	0,0	0,5	1,0
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.2	Beihilferückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.5	Altlastenrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.6	Steuerrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.7	Verfahrensrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.8	Finanzausgleichrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.9	Instandhaltungsrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist						
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.11	Sonstige Rückstellungen Doppik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.12	Zwischensumme zu 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.7 Kurze Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Finanzierung sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Im Haushalt 2025 sind für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt **48.000 €** veranschlagt. Die für das Haushaltsjahr 2025 veranschlagten Investitionsmaßnahmen unterliegen folgender Zweckbestimmung:

Erneuerung Hydrant	6.000 €
Erwerb bewegliches Vermögen Brandschutz	2.000 €
Barrierefreie Bushaltestelle	40.000 €
Summe	48.000 €

Finanzierungsmittel:

Zuweisung barrierefreie Bushaltestelle	15.000 €
Liquide Mittel	33.000 €
Summe	48.000 €

Folgekosten für die nachfolgenden Jahre entstehen im Wesentlichen für die normalen Unterhaltungs- und Betriebsausgaben, die aus laufender Verwaltungstätigkeit aufzubringen sind.

1.8 Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren Abwicklung

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	IST	In Abgang gestellt ²	In das Folgejahr übertragen	
				Gesamt	Aus Planungen der Vorjahre ³
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6
2020	168	112	56	0	0
2021	45	0	0	0	0
2022	75	0	5	70	0
2023	173	11	2	160	0
2024	542	---	---	---	---
2025	52	---	---	---	---
2026	55	---	---	---	---
2027	0	---	---	---	---
2028	0	---	---	---	---
<hr/>					
1	Den fortgeschriebenen Planansatz umfassen den Ansatz des Haushaltjahres, die Veränderungen durch Nachträge, Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltvorjahren.				
2	Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Ausgaben durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.				
3	Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.				
<hr/> <u>Nachrichtlich:</u> Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte in sämtlichen Jahren = 0,00 €.					

1.9 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2023 ¹	2024 ²	2025 ³	2026 ⁴	2027 ⁴	2028 ⁴
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
15	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	314,27	355,10	359,10	333,10	342,10	348,80
7341	2	Abzgl. Gewerbesteuerumlage	1,14	2,70	2,90	2,90	2,90	2,90
7371	3	Abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7372	4	Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis-	139,56	132,80	138,50	143,10	151,60	157,60
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	173,57	219,60	217,70	187,10	187,60	188,30
	6	Veränderung Vorjahr (in %)	9,08	26,52	-0,87	-14,06	0,27	0,37
	7	Empfehlung (in %)⁷	0,00	0,00	5,00	1,50	1,50	1,50

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushalt Jahr folgenden Jahre.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

1.10 a) und b). Übersicht über die Haushaltskonsolidierung

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Willenscharen hat in seiner Sitzung am 08.07.2025 folgendes Haushaltkonsolidierungskonzept in Zusammenarbeit mit der Verwaltung aufgestellt. Im Einzelnen beinhaltet das Haushaltkonsolidierungskonzept folgende Einzelpunkte:

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Willenscharen	Finanzielle Auswirkungen
Wesentliche Maßnahmen zur Haushaltkonsolidierung				
Stand: Juni 2025				
I. Grundvoraussetzungen nach den Richtlinien zu § 16 und 17 FAG				
1.	Hebesatz Grundsteuer A	mind. 289 %	Hebesatz: 304 %	
2.	Hebesatz Grundsteuer B	mind. 517 %	Hebesatz: 287 %	
3.	Hebesatz Gewerbesteuer	mind. 380 %	Hebesatz: 310 %	
1. Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen				
1.	Nachweis nach § 6 Absatz 1 Nr. 8 Buchstabe c) der GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind.		Siehe Ziffer 1.10 c) im Vorbericht.	
2.	Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass.	Gemeinden mit defizitärem Ergebnisplan müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.	Siehe Ziffer 1.9 im Vorbericht. Die bereinigten Ausgaben sinken im Haushaltsjahr 2025 um 0,87 % und liegen damit unter der Empfehlung des Haushaltserlasses.	
3.	Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschuss Höhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzerinnen und Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen.	Siehe ergänzend hierzu Ziffern 4.1 und 4.2 dieses Erlasses.	Siehe Ziffer 1.10 c) im Vorbericht über die Höhe der gewährten Zuschüsse.	
4.	Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten.		Die VAK wird seit dem 01.01.2010 genutzt	Keine.
5.	Inanspruchnahme der VAK für Reisekostenabrechnungen.		Die Abrechnungen werden durch die Amtsverwaltung	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Willenscharen	Finanzielle Auswirkungen
			vorgenommen.	
6.	Bei dem Vergleich von Kreditangeboten u.a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen.	(siehe hierzu im Internet unter www.kfw.de)	Wird bei einer Kreditaufnahme umgesetzt und im jeweiligen Einzelfall geprüft.	Keine.
7.	Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen.	(Ziff. 19.4 der früheren AA GemHVO/Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik); siehe ergänzend hierzu Ziffer 4.5 dieses Erlasses.	Wird bereits beachtet.	Keine.
8.	Restkreditermächtigungen	Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditermächtigungen in Abgang gestellt werden können.	Wird bereits umgesetzt.	Keine.
9.	Höhe der Steigerungsrate der Personalausgaben im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass		Entfällt	Keine.
10.	Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Absatz 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamteninnen und Beamten in den Ruhestand um bis zu drei Jahre über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betreffenden dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen (einschließlich der Pensionsrückstellungen) zu realisieren.		Entfällt.	Keine
11.	Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)		Die Gemeinde Willenscharen beschäftigt kein Personal.	Keine.
12.	Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei freiwerdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.		Eine generelle Wiederbesetzungssperre besteht nicht.	Keine.
13.	Versicherungen	(Kommunalbericht 2003 des Landesrechnungshofs)	In den vergangenen Jahren wurden die Versicherungen mit Unterstützung eines Versicherungsberaters überprüft. Anschließend ist ein neuer Rahmenvertrag für den gesamten Amtsbereich geschlossen worden.	Keine.
14.	Überprüfung, ob Sportplätze und Sportlerheim an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gegeben werden können.		Nicht vorhanden.	Keine.
15.	Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen.	Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der	Kein Spielplatz vorhanden.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Willenscharen	Finanzielle Auswirkungen
		Flächen.		
16.	Verwendung der Mittel aus Erbschaften überprüfen.		Der Gemeinde wurden keine Erbschaften zugewiesen.	Keine.
17.	Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen und Gesellschaften.		Es werden keine Arbeitgeberdarlehen gewährt.	Keine.
18.	Verzicht auf Zuschüsse an den Kleingartenverein.		In der Gemeinde gibt es keinen Kleingartenverein.	Keine.
19.	Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen.		Durch die Gemeinde werden keine Fahrkosten übernommen.	
20.	Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde.		Es werden keine Zuschüsse zu Betriebsfeiern oder Betriebsausflügen oder sonstige Vergünstigungen gewährt.	Keine.
21.	Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet, bei amtsangehörigen Gemeinden und amtsinternen Zweckverbänden Nutzung der Internetseite ihres Amtes. (Bekanntmachungsverordnung vom 14. September 2015, GVOBl. Schl.-H. Seite 338, geändert durch Verordnung vom 1. September 2020, GVOBl. Schl.-H. Seite 573).		Ab 2013 werden nach der Hauptsatzung die meisten Bekanntmachungen im Internet auf der Homepage des Amtes Kellinghusen veröffentlicht. Zusätzlich ist der Hinweis auf die Veröffentlichung in einem Bekanntmachungskasten vorgesehen.	
22.	Möglichkeiten der Privatisierung nutzen.	(z. B. Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßeneinigung, Sportboothäfen)	Nicht vorhanden.	
23.	Der Landesrechnungshof sieht hohe Einsparpotenziale im Vertragswesen für Energielieferverträge. Er empfiehlt, ein Energiecontrolling einzurichten und im Energiemanagement anzusiedeln.	(Bericht zum Energiemanagement vom 19. September 2019, siehe auch Kommunalberichte 2011 und 2013 des Landesrechnungshofs.)	Zurzeit nicht möglich.	
24.	Nutzung von Einsparpotenzialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszuleuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED-Lampen und Begrenzung der Betriebsdauer auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige.	(Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs). Auf die Fördermöglichkeit durch die KfW für energetische Stadtbeleuchtung wird hingewiesen.	Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in 2024 liegen durchschnittlich bei ca. 1.000 € pro Jahr. Einsparmöglichkeiten werden geprüft, sind allerdings aufgrund der Strompreislage z. Zt. nicht möglich.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Willenscharen	Finanzielle Auswirkungen
25.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung des Bedarfs der Kommune für die Energieträger Öl, Gas und Strom.	(Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs) „Inhouse-Geschäfte“ mit den eigenen kommunalen Energieversorgungsunternehmen führen laut Landesrechnungshof nicht zwangsläufig zu den wirtschaftlichsten Angeboten (Bericht zum Energiemanagement vom 19. September 2019).	Regelmäßig nimmt die Gemeinde an Bündelausschreibungen für Energie teil. Im Rahmen der Ausschreibung werden auch die Versorgungsverträge überprüft.	
26.	Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage; Runderlass zu § 87 der Gemeindeordnung – Kassenkredite vom 1. Februar 2022.		Durch die Gemeinde wurde kein Kassenkredit aufgenommen.	Keine.
27.	Überprüfung und gegebenenfalls Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)		Entfällt.	
28.	Eine Sammelbeschaffung für Feuerwehrfahrzeuge spart Zeit und Kosten. Bei der Teilnahme an der Sammelbeschaffung des Landes für neue Feuerwehrfahrzeuge (nur bestimmte Fahrzeugtypen) trägt das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport sämtliche Ausschreibungskosten, die für die auftraggebenden Gemeinden anfallen. Näheres auf der Internetseite des Ministeriums unter „Einfach und sicher Feuerwehrfahrzeuge kaufen“. Für andere Fahrzeugtypen können Kommunen sich untereinander zusammenschließen.		Wird ggf. im Einzelfall geprüft.	
29.	Überprüfen, ob das Konzept „Nette Toilette“ umgesetzt werden kann und dadurch Aufwendungen für Betrieb, Reinigung und Wartung öffentlicher Toiletten eingespart werden können.		Entfällt.	
30.	Kostenbeteiligungen an kirchlichen Friedhöfen prüfen, Zuschussleistungen vertraglich vereinbaren. Keine pauschalen Defizitausgleiche, sondern auf eine faire Defizitbeteiligung achten. Ggf. gemeinsam ergebnisverbessernde Maßnahmen prüfen.		Wird umgesetzt.	

2. Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen

1.	Hundesteuer	mind. 120,00 €	Derzeit sind etwa 36 Hunde angemeldet. Die Steuer für den 1. Hund beträgt 12 €, für den 2. Hund 24 € und für jeden weiteren Hund 48 €. Für Gefahrenhunde: 1. Hund 24 €, 2. Hund 48 € und jeder weitere Hund 96 €.	Mehreinnahmen p.a. rd. 3.800 €.
2.	Prüfen, ob eine Zweitwohnungsteuer erhoben werden kann.	Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenübergestellt werden.	Entfällt.	
3.	Spielgerätesteuer	min. 12 % der Bruttokasse	In Willenscharen nicht eingeführt.	Keine.
4.	Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)		Konzessionsabgaben für Strom und Gas (S-H Netz AG) werden in vollem Umfang erhoben.	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Willenscharen	Finanzielle Auswirkungen
5.	Höhe der Gebühren für Betreute Grundschulen	Entfällt.		
6.	Höhe der Gebühren öffentliche Bibliotheken	Entfällt.		
7.	Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs. 2 BrSchG.	Die Gebühren werden nach den gesetzlichen Vorschriften in voller Höhe erhoben.		Keine.
8.	Abrechnung von Brandverhütungsschauen gemäß § 29 Absatz 5 BrSchG, sofern nicht nach § 29 Absatz 6 BrSchG ein Verzicht angezeigt ist.	Entfällt.		
9.	Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken.	Eine Gebühr für die Straßenreinigung in Willenscharen wird derzeit nicht erhoben.		Keine.
10.	Erhebung von Parkgebühren, wenn nach Prüfung der örtlichen Situation die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.	Entsprechende Gebühren werden derzeit nicht erhoben.		Keine.
11.	Erhebung von Sondernutzungsgebühren	Entsprechende Gebühren werden derzeit nicht erhoben.		Keine.
12.	Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)	Entfällt.		
13.	Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde	Entfällt.		
14.	Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.		
15.	Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung	Entfällt.		
16.	Erhebung einer Stellplatzsteuer für Dauercamper, wenn die Nutzung von Stellplätzen nicht steuerlich erfasst wird. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenübergestellt werden. Bei Gemeinden, die bereits eine Zweitwohnungssteuer erheben, sollte der Steuersatz für die Stellplatzsteuer für Dauercamper in entsprechender Höhe festgesetzt werden (bisherige Ziffer 3.49).	Entfällt.		
17.	Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden	Entfällt.		
18.	Erhebung Kur- und Tourismusabgabe nach § 10 KAG von als Kur-, Erholungs- oder Tourismusort anerkannten Gemeinden.	Entfällt.		Keine.
20.	Erhebung von Straßenbaubeiträgen; Verzicht auf Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung der gesetzlich zulässigen Höchstsätze als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand. Hierzu wird auf den Kommentar Habermann/Arndt Randnummer 213 ff. verwiesen; siehe auch Ziffer 4.10 und 4.11 dieses Erlasses.	Keine Satzung erlassen.		Kann nur je individueller Maßnahme bemessen werden.
21.	Verzicht auf Eckgrundstücksvergünstigungen bei Erschließungsbeiträgen	Liegt derzeit nicht vor.		Keine.
22.	Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete	Derzeit sind keine Sanierungsgebiete ausgewiesen.		Keine.
23.	Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen	Die Maßnahmen für die Möglichkeiten von Vorauszahlungen sind zu prüfen.		Keine.
24.	Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d. h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport; für den Jugendsport wird ausdrücklich nicht erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird; Kommunalbericht 2016	Liegt nicht vor.		Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Willenscharen	Finanzielle Auswirkungen
	des Landesrechnungshofs).			
25.	Maßvolles Entgelt für Seniorenausflüge, Seniorenweihnachtsfeiern und ähnliche Veranstaltungen, die die Kommune durchführt.		Es wird ein maßvolles Entgelt erhoben.	
26.	Entschädigung für die Nutzung von Jugend- und Sportheim		Entfällt.	
27.	Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte.			
28.	Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen	Bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich mind. 65 % (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Volkshochschulen sollen die Erträge aus den Kurgebühren jeweils mindestens das Dozentenhonorar abdecken; bei Musikschulen sollen die Gebühren mindestens 90 % der Aufwendungen für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs).	Entfällt.	
29.	Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune.		Verwaltungskostenerstattungen an das Amt Kellinghusen.	Keine.
30.	Mietanpassung	Veräußerung von Gebäuden	Liegt nicht vor.	
31.	Anpassung der Pachten	bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Nutzung von leerstehenden Flächen in Kleingartengebieten.	Entfällt.	
32.	Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung		Liegt nicht vor.	
33.	Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden.		Die Gemeinde verfügt derzeit über keine derartigen Flächen.	
34.	Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen.			
35.	Veräußerung von sonstigem Vermögen			
36.	Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft, soweit sich nicht nach den EU-Regelungen eine	Näheres hierzu s. Erlass vom 10. Juli 2012 zur Gewährung von Bürgschaften.	Bürgschaften werden derzeit ausschließlich im Rahmen von VOB- oder VOL-Vergaben angenommen.	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Willenscharen	Finanzielle Auswirkungen
	noch höhere Provision ergibt.			
37.	Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (s. a. Kommunalbericht 2021 des Landesrechnungshofs).		Entfällt.	
38.	Optimierung des Forderungsmanagements (Prüfungsbericht „Forderungsmanagement in schleswig-holsteinischen Kommunen“ vom 24. Juni 2014 und Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs).		Die Einnahmereste werden jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses überprüft. Mahnwesen und Vollstreckung werden konsequent durch das Amt angewendet.	Keine.
39.	Der Landesrechnungshof stellt für einige Schulträger Verbesserungsmöglichkeiten bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge fest („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom 2. Juni 2017, Ziffer 3). Die Berechnungen der Schulkostenbeiträge sollten regelmäßig überprüft werden.		Entfällt.	
40.	Die Bewirtschaftung von kommunalen Friedhöfen birgt ein hohes Einsparpotenzial. Die Kosten sollten jährlich ermittelt und eine kostendeckende Gebühr erhoben werden (Kostendeckungsgebot nach § 6 Absatz 2 KAG).		Umgesetzt.	

3. Weitere Maßnahmen

1.	Gemeindliche Gebietsänderungen, durch die die Zahl der Gemeinden verringert wird, finden ausschließlich freiwillig zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften statt. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltungen und damit zur Haushaltskonsolidierung leisten. Auf die Förderung nach § 31 FAG wird hingewiesen.	
2.	Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von Zentralen Orten mit der Verwaltung des Zentralen Ortes.	Wird bereits durch das Amt Kellinghusen erfüllt.
3.	Zusammenarbeit der Kreise untereinander und mit kreisfreien Städten in Arbeitsbereichen, zum Beispiel im Bereich der Rechnungsprüfung, der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales, dem Rettungsdienst, der Stiftungsaufsicht, der EDV und des Archivs; zum Bereich Rechnungsprüfung siehe ergänzend Ziffer 4.4 dieses Erlasses.	Entfällt.
4.	Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises mit den Rechnungsprüfungsämtern der kreisangehörigen Städte; siehe ergänzend hierzu Ziffer 4.4 dieses Erlasses.	Entfällt.
5.	Zusammenarbeit der Landrättinnen und Landräte als untere Landesbehörden	Entfällt.
6.	Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Einrichtungen (z.B. Bauhof, Bibliotheken, Volkshochschule, Archiv), insbesondere von Gemeinden im Umland von zentralen Orten mit dem zentralen Ort; bei Ämtern: Einrichtung eines zentralen Bauhofs für die amtsangehörigen Gemeinden, soweit nicht der Bauhof des zentralen Ortes genutzt wird.	Entfällt.
7.	Um den Schulbetrieb wirtschaftlich planen zu können, sollte bei Schulträgern eine Schulentwicklungsplanung durchgeführt und regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. Zusammenarbeit von Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung für eine vorausschauende Anpassung kommunaler Schulangebote an die Entwicklungen der Schülerzahlen („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom 2. Juni 2017).	Liegt nicht vor.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Willenscharen	Finanzielle Auswirkungen
8.	Zusammenarbeit von Gemeinden und Kreisen im Bereich der Vollstreckung		Wird bereits durch das Amt Kellinghusen erfüllt.	
9.	Kleineren Gemeinden empfiehlt der Landesrechnungshof, die Abwasserbeseitigung auf einen Verband zu übertragen oder zumindest mit anderen Trägern in der Kanalunterhaltung zusammenzuarbeiten (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).			
10.	Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsausschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehrwesen zugeordnet werden. Der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.			
11.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (zum Beispiel durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschusstruktur.			
12.	Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, Überprüfung weiterer Pauschalen.			
13.	Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung, insbesondere bei Nachträgen		Die Anzahl der Nachträge wurde in den letzten Jahren auf das unumgänglich notwendige Maß reduziert. Die Beratung des Haushalts wurde auf das notwendige Maß reduziert.	Keine.
14.	Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege an Kreisstraßen gebaut werden, an den vom Kreis zu tragenden Kosten und Berücksichtigung dieser Beteiligung bei der Festsetzung der Prioritäten für den Bau der Radwege an Kreisstraßen. Dadurch wird den Kreisen ermöglicht, dass sie ihre mehrjährigen Planungen zum Bau von Radwegen ohne bzw. ohne wesentliche Abstriche umsetzen können. Dies liegt im Interesse der Verkehrssicherheit, der Beschäftigung der Bauwirtschaft und letztlich auch der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege gebaut werden sollen.		Wird im Einzelfall geprüft.	
15.	Überprüfung des Kostendeckungsgrades im Bereich der unteren Bauaufsicht – Zahl der Stellen, Effizienz des Personals, Einnahmen.	(Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
16.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes	(Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	Entfällt	Keine.
17.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes	(Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
18.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades und Erhebung eines maßvollen Entgeltes für die Nutzung des Schwimmbades	(Kommunalberichte 2005 und 2016 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Willenscharen	Finanzielle Auswirkungen
	durch Vereine			
19.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
20.	Überprüfung, inwieweit durch Organisationsänderungen der Zuschussbedarf kommunaler Musikschulen verringert werden kann.	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
21.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Sportboothäfen	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
22.	Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann.	Der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dies gegenüber den Ausgaben für die institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist (Kommunalberichte 2008 und 2013 des Landesrechnungshofs).	Entfällt.	
23.	Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes); Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflerinnen und Freiberuflern durch das Gebäudemanagement.		Das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement wird vom Amt durchgeführt.	
24.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen; z. B. Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Kälte-, Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen.		Das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement wird vom Amt durchgeführt.	
25.	Überprüfung aller alten Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.		Die Ortsplanung wird vom Amt durchgeführt.	
26.	Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU); unter anderem Einhaltung der Mietobergrenze und der Obergrenze für Heizkosten, Heiz- und Betriebskostenabrechnung sowie Sicherstellung, dass eventuelle Erstattungen auch die kommunalen Leistungen verringern; siehe hierzu im Einzelnen Kommunalbericht 2011 und Handreichung des Landesrechnungshofs zu seiner Querschnittsprüfung.		Wird vom Amt Kellinghusen umgesetzt.	
27.	Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schul- und Gemeinebibliotheken; bei einer teilweisen Zusammenlegung könnte die Gemeinebibliothek die Aufgaben der Beschaffung und Ausleihe der Lernmittel an die Schülerinnen und Schüler übernehmen.		Entfällt.	
28.	Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Bibliotheken sollte	Zahlreiche Bibliotheken haben als Reaktion auf die Nachfrage am Mittwoch geschlossen,	Nicht vorhanden.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Willenscharen	Finanzielle Auswirkungen
	eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publikumsstarken Öffnungszeiten des Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10 Uhr, eventuell sogar erst ab 11 Uhr).	einige am Montagvormittag. Zudem sollte in großen und mittelgroßen Büchereien geprüft werden, ob die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder Gebührenautomaten wirtschaftlich ist (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs).		
29.	Bei dem Betrieb von öffentlichen Bibliotheken, Museen etc. Überprüfung, inwieweit der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist. Nach § 3 Absatz 2 Bibliotheksgesetz sollen öffentliche Bibliotheken hauptamtlich von bibliothekarischen Fachkräften geführt werden. Unbeschadet davon können bibliothekarische Nebenstellen insbesondere in größeren Städten durch den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften flankierend unterstützt werden.		Nicht vorhanden.	Keine.
30.	Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein.		Nicht wirtschaftlich.	Keine.
31.	Die Bundeszollverwaltung bietet für öffentliche Dienststellen die Möglichkeit einer Versteigerung von Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen an. Mit dieser sog. „Zoll-Auktion“ werden die Gegenstände im Internet unter www.zoll-auktion.de versteigert.	Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen dieses Angebot bereits. Als Vorteile wurden genannt: höhere Erlöse, Reduzierung der Lagerkosten.	Entfällt.	
32.	Überprüfung der kommunalen Gebäudereinigung; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass Fremdreinigung eindeutig wirtschaftlicher ist als Eigenreinigung (Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs).		Entfällt.	
33.	Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung und Gebäudereinigung		Straßenreinigung nach Bedarf.	
34.	Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen.		In einigen Bereichen ist die Reinigung von Straßenbegleitgrün bereits auf Private übertragen worden.	
35.	Verzicht auf Errichtung einer rechtsfähigen kommunalen Stiftung, soweit dies der Kommune nicht ausdrücklich von dritter Seite, zum Beispiel durch Erblasserin oder Erblasser, aufgegeben worden ist. Bei rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sind ein gesonderter Haushaltsplan und ein gesonderter Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss unterliegt wie der Jahresabschluss des Gemeindehaushalts der Prüfung nach § 92 GO. Dies führt zu zusätzlichen Kosten. Auf § 88 Absätze 3 und 4 GO wird hingewiesen.		Entfällt.	
36.	Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters oder einer Hausmeisterin zu je einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereitstellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.		Entfällt.	
37.	Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Ein wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermögen der Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere		Entfällt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Willenscharen	Finanzielle Auswirkungen
	Transparenz für den ausgegliederten Bereich zu erhalten. Dafür treten die Argumente gegen eine Ausgliederung stärker in den Vordergrund: zusätzliche Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans, die Erstellung und die Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses sowie die Verringerung der Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde, deren Wiederherstellung über einen Gesamtabschluss zu einem späteren nach Abschluss des Jahres liegenden Zeitpunkt zusätzliche Kosten verursacht.			
38.	Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften. Zur Begründung wird auf Ziffer 3.37 dieses Erlasses hingewiesen.		Entfällt.	
39.	Soweit trotz Empfehlung nach Ziffer 3.38 Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), und Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) nicht aufgelöst werden, wird empfohlen, zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft der vorgenannten Einrichtungen auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik umzustellen.		Entfällt.	
40.	Einbeziehung der Sondervermögen, Kommunalunternehmen (§ 106 a GO), Regionalen Bildungszentren und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer - Verbesserung der Ertragslage - Erhöhung der Gewinnabführungen an den Haushalt - Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt und - Rückführung verlusträchtiger Geschäftsbereiche. Der Landesrechnungshof empfiehlt hierzu, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführungen zu schließen, die konkrete Einsparvorgaben enthalten und eine Berichtspflicht über die Umsetzung dieser Vorgaben vorsehen.		Entfällt.	
41.	Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken.	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
42.	Begrenzung haushaltswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften		Die Gemeinde Willenscharen hat keine Bürgschaften übernommen.	
43.	Berücksichtigung der Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und zu den darin enthaltenen Hinweisen zur Umstellung auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung	(s. Veröffentlichung im Internet unter http://www.im.schleswig-holstein.de → Landesregierung → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → kommunales Haushaltsrecht → Hinweise und Erläuterungen)	Die Umstellung auf ein Haushalts- und Rechnungssystem nach Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) ist zum 01.01.2022 umgesetzt.	
44.	Verbesserung des Qualitätsmanagements bei Straßenmarkierungen	(Bemerkungen 2011 des Landesrechnungshofs)	Wird zukünftig beachtet.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Willenscharen	Finanzielle Auswirkungen
45.	Abbau überflüssiger Verkehrszeichen. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass bis zu 30 % aller Verkehrszeichen abgebaut und die Kosten für die Straßenunterhaltung dadurch reduziert werden können .	(Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofs)	Wird zukünftig beachtet.	
46.	Soweit eine Gemeinde beabsichtigt, ihre Hebesätze zu verändern, und davon ausgehen muss, dass sie nicht zu Beginn des Jahres eine beschlossene und in Kraft getretene Haushaltssatzung haben wird, wird empfohlen, vor Verabschiedung des Haushalts zur Vermeidung von Verwaltungskosten eine Hebesatzsatzung zu erlassen.		Eine derartige Satzung ist nicht erforderlich, weil keine Jahresbescheide versandt werden. Die Steuern werden mittels Dauerbescheiden festgesetzt.	Keine.
47.	Bei ÖPP-Maßnahmen sind die Ausführungen im Runderlass zu § 85 der Gemeindeordnung – Kredite – vom 1. Februar 2022 zu berücksichtigen. Auf die Ausführungen im gemeinsamen Erfahrungsbericht zu ÖPP-Projekten vom 14. September 2011, herausgegeben von den Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (veröffentlicht auf der Internetseite des Landesrechnungshofs), wird hingewiesen.		Entfällt.	
48.	Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuer über die Mindestsätze nach Ziffer 2.1, 2.2 und 2.3 dieses Erlasses hinaus. Auf Anlage 12 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).		Derzeit werden nicht die Mindestsätze erreicht. Eine weitere Erhöhung hätte höhere Mehreinnahmen zur Folge, als in Ziffer 2.1, 2.2 und 2.3 bemessen.	
49.	Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen hinaus. Auf die Anlagen 10 und 12 des Berichts über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).		Derzeit werden nicht die Mindestsätze erreicht. Eine Erhöhung hätte höhere Mehreinnahmen zur Folge, als in Ziffer I. 1. – 3. bemessen.	
50.	Verbesserung im Bereich der sozialen Beratungsstellen, zum Beispiel durch Vereinbarungen für die Erfassung der Fallzahlen, in der Erziehungsberatung, der Gestaltung der Verträge in der Schuldnerberatung und Überprüfung von Überschneidungen mit anderen Beratungsstellen.	(Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
51.	Vorgabe von Leistungsstandards für die bezuschussten Suchtberatungsstellen	(Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
52.	Soweit eine Kommunalverwaltung Außenstellen unterhält, sollte ein möglicher Verzicht auf Außenstellen geprüft werden. Soweit ein Verzicht nicht möglich scheint, bietet sich gegebenenfalls eine Reduzierung der personellen Besetzung und Öffnungszeiten an.		Entfällt.	
53.	Bei Ämtern und Gemeinden, die an der Verwaltungsstrukturreform teilgenommen haben, Prüfung, ob die dadurch möglichen Einsparungen bereits realisiert worden sind.	(Bericht des Landesrechnungshofs „Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich“ vom 11. Februar 2014)	Entfällt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Willenscharen	Finanzielle Auswirkungen
54.	Aufnahme einer Übersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde als Seite 1 im Vorbericht zum Haushalt aus Gründen der Transparenz a) für Gemeinden, die ihre Buchführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen nach der Anlage 1 dieses Erlasses und b) für Gemeinden, die ihre Buchführung in der Übergangszeit noch nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung führen nach der Anlage 2.		Die Übersicht ist in diesem Vorbericht zu Beginn aufgenommen.	
55.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine zentrale Bearbeitung aller Kreditangelegenheiten. Dies kann den wirtschaftlichen Aufwand reduzieren und zeitliche Vorteile in der Aufnahme und Verwaltung der Kredite generieren.		Ist umgesetzt.	
56.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine bundesweite Abforderung von Angeboten für Kassen- und Investitionskredite. Dies führt häufig zu wirtschaftlich günstigen Konditionen.		Ist umgesetzt.	
57.	Der Landesrechnungshof hat Erkenntnisse, dass die beschränkte Ausschreibung gegenüber einer öffentlichen Ausschreibung keinerlei Vorteil hat. Die öffentliche Ausschreibung führt zu größtmöglichem Wettbewerb und somit nach allen Erfahrungen zu den wirtschaftlichsten Angeboten, ist mittelstandsfreundlich und am wenigstens korruptionsanfällig.		Wird bereits umgesetzt.	
58.	Der Landesrechnungshof empfiehlt für die Schottertragschicht beim Straßenbau, den Einsatz aus nachhaltigen Materialien wie z. B. Betonrecycling zu prüfen (nach den Anforderungen der technischen Vorschriften als Schottertragschicht oder Frostschutzschicht aufbereitet) und auf den unwirtschaftlichen und nicht nachhaltigen Natursteinschotter zu verzichten.		Entfällt.	
59.	Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass Personal die wichtigste Ressource ist. Der Einsatz verschiedener Personalmanagementinstrumente trägt dazu bei, dass Kommunen ein wirtschaftliches und modernes Personalmanagement betreiben und fortentwickeln können. Mehr dazu im Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit des Personalmanagements in Kommunen über 20.000 Einwohner vom 21. Juni 2022.		Entfällt.	
60.	Der Landesrechnungshof empfiehlt einen jährlichen Anteil des Personalaufwands von 25 % am Gesamtaufwand eines kommunalen Haushaltes.	(Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit des Personalmanagements in Kommunen über 20.000 Einwohner vom 21. Juni 2022)		
<u>4. Hinweise</u>				
1.	Zuschüsse und Beiträge für „übergemeindliche“ Einrichtungen werden grundsätzlich anerkannt (z. B. Zuschüsse für Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises, Beiträge an kommunale Landesverbände, Fachverbände der Kämmerer, Kassenverwalter usw., Beiträge an den Verein Nordfriesisches Institut, Zuweisungen an Schwarzdeckenunterhaltungsverbände, Umlagen an Wasser- und Bodenverbände, Zuschüsse an Büchereiverein, Einrichtungen der dänischen Minderheit oder an das Landestheater).			
2.	Die Bereitstellung von Mitteln in angemessener Höhe für die Kameradschaftspflege in der Feuerwehr wird anerkannt.			

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Willenscharen	Finanzielle Auswirkungen
3.	Eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel kann für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Zur Bedeutung und Höhe angemessener Bauunterhaltungsmittel wird auf die Kommunalberichte 1999 und 2013 des Landesrechnungshofs verwiesen.			
4.	Personaleinsparungen im Bereich der Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsämter und Gemeindeprüfungsämter) können für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Gerade in Zeiten schwieriger Haushaltssituation leisten quantitativ ausreichend besetzte Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ständige Fortbildung gut qualifiziert sind, einen wesentlichen Betrag zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Vor diesem Hintergrund kann im Einzelfall auch eine Personalaufstockung angezeigt sein.			
5.	Übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt auch für übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, für die am 31.12. des jeweiligen Jahres dem Grunde nach bereits eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen bestand (z. B. erteilte Aufträge; Gewerbesteuerumlage für höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer im 4. Quartal; freiwillige Leistungen, die erst im Folgejahr abgerechnet werden, soweit diese anerkannt werden).			
6.	Kassenkreditzinsen werden grundsätzlich anerkannt, auch wenn sie aufgrund von Fehlbeträgen entstanden sind.			
7.	Aufwendungen für die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte werden als unvermeidlich anerkannt.			
8.	Förderprogramme der Kreise für Vereine und Verbände sehen z. T. eine Mitleistung der Gemeinden vor. Es wird empfohlen, hierbei die besondere Situation in Gemeinden, die auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sind, zu berücksichtigen, damit die Vereine und Verbände in diesen Gemeinden auch dann eine Förderung des Kreises erhalten können, wenn eine Mitleistung der Gemeinde nicht möglich ist.			
9.	Fördervoraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen: Die Hebesätze müssen im Antragsjahr in der vorgegebenen Höhe festgelegt sein (Ziffer 2.3.1 der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfsszuweisungen.) Waren in dem Jahr, in dem der Fehlbetrag entstanden ist, die Hebesätze nicht in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt, werden vom Gemeindeprüfungsamt die Einnahmeausfälle errechnet und diese bei der Berechnung des unvermeidlichen Fehlbetrages nicht anerkannt.			
10.	Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, ist Voraussetzung für eine Förderung von Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden durch Sonderbedarfsszuweisungen nach § 17 FAG die Erhebung von Beiträgen entsprechend Ziffer 2.20. dieses Erlasses oder entsprechender wiederkehrender Beiträge sowie der Verzicht auf Vergünstigungen für Eckgrundstücke.			
11.	Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, führt ein Verzicht auf Erhebung der höchst möglichen Straßenbaubeiträge über den höheren Kreditbedarf wegen der damit verbundenen Zinsbelastung auch zu einer Erhöhung des Jahresfehlbetrages, die nicht unabweisbar ist. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird daher bei einer Gemeinde, die die Straßenbaubeiträge nicht in der erwarteten Höhe erhebt, für die Jahre, in denen die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, der Jahresfehlbetrag in Höhe der in dem Haushaltsjahr entgangenen Einzahlungen vermindert, um zu dem unabweisbaren Jahresfehlbetrag zu gelangen.			
12.	Gemäß KiTa-Reform-Gesetz vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. Seite 759, zuletzt geändert mit Gesetz vom 29. April 2022, GVOBl. Schl. H. Seite 480) müssen die Standortgemeinden bei freien Trägern im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen sicherstellen, dass der Betrieb der Kindertageseinrichtungen unter Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Standards gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist es allen Gemeinden möglich, ergänzende Förderungen nach § 16 Abs. 1 KiTaG (neu) bereitzustellen. Im Rahmen der Fehlbetragszuweisung gelten diese als freiwillig und können daher nicht ausgeglichen werden. Landesmittel, die im Rahmen der KiTa-Reform gewährt wurden, werden nicht gegengerechnet, sondern verbleiben den Standortgemeinden zur Verfügung. Sie können ohne Auswirkung auf die Fehlbetragszuweisung auch dafür eingesetzt werden, dass die Elternbeiträge in Höhe der entsprechenden Landesmittel unter den Höchstbeträgen liegen.			

1.10 c) und d). Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an und die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Produktkonto	Bezeichnung	Ist	HH-Soll	
		2023	2024	2025
111010-542900	Mitgliedsbeiträge (S.-H. Gemeindetag, Komm. Arbeitgeberverband)	352,60 €	300 €	300 €
126000-531800	Zuschuss an Freiwillige Feuerwehr	210,00 €	300 €	300 €
126000-542900	Kreisfeuerwehrverband Steinburg	284,15 €	300 €	300 €
281000-542900	Mitgliedsbeiträge (Heimatverband)	50,00 €	100 €	100 €
553000-531800	Zuschuss für den kirchlichen Friedhof	1.717,71 €	1.000 €	1.500 €
315100-529100	Seniorenbetreuung	702,52 €	1.500 €	1.500 €
351000-542900	Mitgliedschaft im Verein für Gemeindepflege e.V.	332,49 €	400 €	400 €
421000-531800	Sportförderung. außerschulische Nutzung	644,50 €	400 €	400 €
553000-531800	Zuschuss Friedhof	0,00 €	1.500 €	1.500 €
554000-542900	Mitgliedsbeitrag Naturpark Aukrug	100,00 €	100 €	100 €
555000-531300	Wegeunterhaltungsverbandsumlage Wirtschaftswege (abzüglich Zuweisung d. Kreises)	1.522,80 €	1.800 €	1.600 €
	Summen	5.916,77 €	7.700 €	8.000 €

1.10 e). Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen

Die Hebesätze der Realsteuern betragen: Grundsteuer A: 304 %, Grundsteuer B: 287 %, Gewerbesteuer: 310 %.

Die Hundesteuer beträgt seit 2001 12 € für den ersten, 24 € für den zweiten und 48 € für jeden weiteren Hund. Für die gefährlichen Hunde beträgt der Steuersatz 640 € für den ersten, 860 € für den zweiten und 1.080 € für jeden weiteren Hund (alle Beträge für das Kalenderjahr).

Die Entgelte für die Einrichtung der Abwasserbeseitigung werden in der Höhe festgesetzt, dass die gesamten anderweitig nicht gedeckten Kosten für die Unterhaltung, angemessene Abschreibungen sowie die Verzinsung des Anlagekapitals gedeckt werden. Durch jährliche Kalkulationen wird das Maß der Deckung kontrolliert und die Entgelte ggf. dem notwendigen Einnahmebedarf angepasst.

Für die Straßenreinigung werden keine Gebühren festgesetzt und erhoben.

Die übrigen Einnahmen, insbesondere aus Vermietung und Verpachtung, entsprechen dem Marktüblichen.

1.11 Abgeschlossene und geplante kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Derzeit bei der Gemeinde Willenscharen nicht vorhanden.

1.12 Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Fehlanzeige.

1.13 Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Entfällt.

1.14 Treuhandvermögen

Derzeit bei der Gemeinde Willenscharen nicht vorhanden.

1.15 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Name der Gesellschaft		Stamm-kapital TEUR	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
			TEUR	%	Vorvorjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Haushalts-jahr TEUR
I.	Sondervermögen						
	Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Willenscharen						
II.	Zweckverbände						
	Wegeunterhaltungs-verband				-1,5	-1,4	-1,6
	ÖPNV-Zweckverband				0	0	0
	Sparkasse Westholstein				0	0	0
	Breitbandversorgung Steinburg				0	0	0
	Schulverband Brokstedt u.U.				-20,2	-29,3	-30,6
III.	Gesellschaften						
	SH Netz AG (58 Aktien)						
IV.	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
	Fehlanzeige.						
V.	Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
	Fehlanzeige.						
VI.	Andere Anstalten						
	Fehlanzeige.						

1.16 Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Schulverband Brokstedt u.U.

a) Erfolgs- und Finanzlage:

<u>Verwaltungstätigkeit</u>	RE 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einnahmen	1.001.518,80	1.285.100	1.248.200
Ausgaben	1.067.006,16	1.285.100	1.248.200
<u>Fehlbedarf/Überschuss</u>	<u>-65.487,36</u>	0	0

Finanzplan

Einzahlungen	1.824.206,11	2.059.600	1.635.400
<u>Auszahlungen</u>	<u>1.081.708,66</u>	<u>2.048.700</u>	<u>1.195.500</u>
<u>Fehlbedarf/Überschuss</u>	<u>742.497,45</u>	10.900	439.900

b) Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde:

	RE 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schulverbandsumlage	29.308,00	30.600	31.100

c) Schuldenstand SV Brokstedt u.U. (gem. Plan 2023):

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushalts-jahre	Schulden-stand am 01.01.	+ Kredit-aufnah-men	- Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit-ermächtigung³	
				davon ²					
				Innere Darlehen TEUR	and. Schulden TEUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ist - 2012	0	0	0	0	0	0	0	0	
Ist - 2021	0	0	0	0	0	0	0	0	
Ist - 2022	0	0	0	0	0	0	0	0	
Soll - 2023	0	0	0	0	0	0	0	0	
Soll - 2024	0	250	0	250	53	0	250	250	
Soll - 2025	250	0	5	245	52	0	245		
Soll - 2026	245	0	10	235	50	0	235		
Soll - 2027	235	182,3	14,6	403	86	0	403		
Soll - 2028	403	0	19,2	384	82	0	384		

¹ Einwohner am 30.06.2024

4673

² Restkreditermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen werden

1.17 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Fehlanzeige.

1.18 Übersicht über die geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Fehlanzeige.

1.19. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31.12. eines Jahres

Entfällt.

2.1 Budgetplan Gesamt

Budgetinformationen	Budgetverantwortlicher
Gesamtbudget	

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	121.914,85	141.000	154.200	158.900	163.900	168.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	144.477,61	115.300	164.800	151.700	162.500	169.700
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.404,33	1.600	1.700	1.700	1.700	1.700
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	17.897,89	23.600	23.600	23.600	23.600	23.600
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51,13	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
7 + sonstige Erträge	6.342,50	5.600	5.500	5.500	5.500	5.500
8 + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	293.088,31	288.200	350.900	342.500	358.300	369.600
11 Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	559,94	700	800	800	800	1.000
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.116,30	56.100	64.000	59.400	59.900	60.200
14 + bilanzielle Abschreibungen	7.587,68	7.500	7.700	7.700	7.700	7.700
15 + Transferaufwendungen	272.756,52	271.800	276.600	256.600	265.100	271.100
16 + sonstige Aufwendungen	16.040,51	17.500	17.700	16.300	16.300	16.500
17 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	323.060,95	353.600	366.800	340.800	349.800	356.500
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-29.972,64	-65.400	-15.900	1.700	8.500	13.100
19 + Finanzerträge	9.791,04	7.500	38.300	8.200	8.200	8.200
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	78,00	9.000	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	9.713,04	-1.500	38.300	8.200	8.200	8.200
22 = Jahresergebnis3 (= Zeilen 18 und 21)	-20.259,60	-66.900	22.400	9.900	16.700	21.300

2.1 Budgetplan Gesamt

Budgetinformationen				Budgetverantwortlicher			
Gesamtbudget							

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	VE 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	126.575,65	141.000	154.200	0	158.900	163.900	168.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.066,73	115.000	164.300	0	151.200	162.000	169.200
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.152,90	1.600	1.700	0	1.700	1.700	1.700
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	17.893,57	23.600	23.600	0	23.600	23.600	23.600
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	517,73	1.100	1.100	0	1.100	1.100	1.100
7 + sonstige Einzahlungen	6.198,50	5.600	5.500	0	5.500	5.500	5.500
8 + Zinsen und sonstige Finaneinzahlungen	9.791,04	7.500	38.300	0	8.200	8.200	8.200
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	236.196,12	295.400	388.700	0	350.200	366.000	377.300
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11 + Versorgungsauszahlungen	394,32	700	800	0	800	800	1.000
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.142,85	56.100	64.000	0	59.400	59.900	60.200
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	60,00	9.000	0	0	0	0	0
14 + Transferauszahlungen	275.702,38	271.800	276.600	0	256.600	265.100	271.100
15 + sonstige Auszahlungen	13.969,07	17.500	17.700	0	16.300	16.300	16.500
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	314.268,62	355.100	359.100	0	333.100	342.100	348.800
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-78.072,50	-59.700	29.600	0	17.100	23.900	28.500
18 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	62.900	15.000	0	500	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 + Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
24 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
25 + sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	62.900	15.000	0	500	0	0
27 Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	6.000	0	0	0	0
29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.289,37	2.000	2.000	0	0	0	0
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0

2.1 Budgetplan Gesamt

Budgetinformationen				Budgetverantwortlicher			
Gesamtbudget							

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	VE 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
	1	2	3	4	5	6	7
31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.174,95	380.000	40.000	55.000	55.000	0	0
32 + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
33 + sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	11.464,32	382.000	48.000	55.000	55.000	0	0
35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-11.464,32	-319.100	-33.000	-55.000	-54.500	0	0
35 a Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
35 b Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
35 c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
36 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	-89.536,82	-378.800	-3.400	-55.000	-37.400	23.900	28.500
37 + Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	350.000	0	0	0	0	0
38 + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0
39 + Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	0
40 - Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	9.000	0	0	0	0	0
41 - Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0
42 - Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	0
43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	341.000	0	0	0	0	0
44 = Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	-89.536,82	-37.800	-3.400	-55.000	-37.400	23.900	28.500
45 + Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltjahrs	319.226,75	132.300	307.500	0	304.100	266.700	290.600
46 - Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	0
47 + Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	0
48 = Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltjahres (=Zeilen 44 bis 47)	229.689,93	94.500	304.100	-55.000	266.700	290.600	319.100

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
--------------	---	--------------

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss	01
-----------------------	----

Bemerkungen

Gesamtbudget

0

Gesamtbudget

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	121.914,85	141.000	154.200	158.900	163.900	168.000
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	144.477,61	115.300	164.800	151.700	162.500	169.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.404,33	1.600	1.700	1.700	1.700	1.700
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	17.897,89	23.600	23.600	23.600	23.600	23.600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51,13	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
45	7	+ sonstige Erträge	6.342,50	5.600	5.500	5.500	5.500	5.500
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	293.088,31	288.200	350.900	342.500	358.300	369.600
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	559,94	700	800	800	800	1.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.116,30	56.100	64.000	59.400	59.900	60.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	7.587,68	7.500	7.700	7.700	7.700	7.700
53	15	+ Transferaufwendungen	272.756,52	271.800	276.600	256.600	265.100	271.100
54	16	+ sonstige Aufwendungen	16.040,51	17.500	17.700	16.300	16.300	16.500
54291	17	davon Verfüigungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	323.060,95	353.600	366.800	340.800	349.800	356.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-29.972,64	-65.400	-15.900	1.700	8.500	13.100
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
			9.791,04	7.500	38.300	8.200	8.200	8.200
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
			78,00	9.000	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	9.713,04	-1.500	38.300	8.200	8.200	8.200
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-20.259,60	-66.900	22.400	9.900	16.700	21.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-20.259,60	-66.900	22.400	9.900	16.700	21.300

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ laufende Nummerierung der Zeile⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget

0

Gesamtbudget

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	126.575,65	141.000	154.200		158.900	163.900	168.000	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.066,73	115.000	164.300		151.200	162.000	169.200	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.152,90	1.600	1.700		1.700	1.700	1.700	
641-	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
642,			17.893,57	23.600	23.600		23.600	23.600	23.600	
646										
648	6	+ Kostenentnahmen und Kostenumlagen	517,73	1.100	1.100		1.100	1.100	1.100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	6.198,50	5.600	5.500		5.500	5.500	5.500	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.791,04	7.500	38.300		8.200	8.200	8.200	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	236.196,12	295.400	388.700		350.200	366.000	377.300	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	394,32	700	800		800	800	1.000	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.142,85	56.100	64.000		59.400	59.900	60.200	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	60,00	9.000	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	275.702,38	271.800	276.600		256.600	265.100	271.100	
74	15	- sonstige Auszahlungen	13.969,07	17.500	17.700		16.300	16.300	16.500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	314.268,62	355.100	359.100		333.100	342.100	348.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-78.072,50	-59.700	29.600		17.100	23.900	28.500	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	62.900	15.000	0	500	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	62.900	15.000	0	500	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	6.000	0	0	0	0	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.289,37	2.000	2.000	0	0	0	0	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.174,95	380.000	40.000	55.000	55.000	0	0	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	11.464,32	382.000	48.000	55.000	55.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-11.464,32	-319.100	-33.000	-55.000	-54.500	0	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-89.536,82	-378.800	-3.400	-55.000	-37.400	23.900	28.500	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
--------------	----------	--------------

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Steuerungsunterstützung für den Bürgermeister; Förderung der dörflichen Entwicklung;
Aufwandsentschädigungen, Verfügungsmittel, Repräsentation, Ehrungen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	1.142,43	1.000	1.200	1.200	1.200	1.200
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	236,22	0	0	0	0	0
		527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	0	200	200	200	200
		529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	906,21	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		531800 Zuweisungen an übrige Bereiche	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	8.189,51	8.900	8.900	9.000	9.000	9.000
		542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	7.248,63	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	452,60	400	400	500	500	500
		543110 Bürobedarf	69,55	100	100	100	100	100
		544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	418,73	500	500	500	500	500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	9.331,94	11.400	11.600	11.700	11.700	11.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-9.331,94	-11.400	-11.600	-11.700	-11.700	-11.700
46000 0- 46199 8,462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8,552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-9.331,94	-11.400	-11.600	-11.700	-11.700	-11.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-9.331,94	-11.400	-11.600	-11.700	-11.700	-11.700

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

111010 529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
Ehrungen/Repräsentationen

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

111010 542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
Aufwandsentschädigung Bürgermeister*in: 6.600 €, Sitzungsgeld etc.: ca. 1.300 €

111010 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
Mitgliedsbeitrag SHGT

111010 544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
UK Nord: 300 €, KSA: 200 €

554000 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
Mitgliedsbeitrag VereinNaturpark Aukrug

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0
Gesamtbudget	1000

Gesamtbudget	
Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
642,			0,00	0	0		0	0	0	
646	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.435,13	1.000	1.200		1.200	1.200	1.200	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	236,22	0	0		0	0	0	
		727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	0	200		200	200	200	
		729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	1.198,91	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	1.500	1.500		1.500	1.500	1.500	
		731800 Zuweisungen an übrige Bereiche	0,00	1.500	1.500		1.500	1.500	1.500	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	8.005,76	8.900	8.900		9.000	9.000	9.000	
		742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	7.064,88	7.900	7.900		7.900	7.900	7.900	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	452,60	400	400		500	500	500	
		743100 Geschäftsauszahlungen	69,55	100	100		100	100	100	
		744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	418,73	500	500		500	500	500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	9.440,89	11.400	11.600		11.700	11.700	11.700	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-9.440,89	-11.400	-11.600		-11.700	-11.700	-11.700	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-9.440,89	-11.400	-11.600	0	-11.700	-11.700	-11.700	

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Gefahrenabwehr und vorbeugender Brandschutz, technische Hilfeleistung durch Einrichtung einer leistungsfähigen Feuerwehr, Vorhalten von Löschwasserstellen, Bereitstellen von Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen, Beschaffung von Werkzeugen, technischen Geräten, Löschmitteln, Schutzkleidung, Fahrzeugen, etc., Gebührenrehebung für abrechnungsfähige Einsätze

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	459,51	0	100	100	100	100
		414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	377,85	0	0	0	0	0
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	81,66	0	100	100	100	100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-	442-	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
442	446							
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen *	51,13	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
		448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	51,13	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	510,64	1.100	1.200	1.200	1.200	1.200
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen *	559,94	700	800	800	800	1.000
		513900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung						
		Sonstige Beschäftigte	390,46	400	500	500	500	600
		514100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	169,48	300	300	300	300	400
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	5.603,09	12.800	13.000	12.900	12.900	13.700
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	189,70	1.000	600	500	500	500
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	3.481,02	3.300	3.900	3.900	3.900	3.900
		525100 Haltung von Fahrzeugen	547,77	1.700	1.700	1.700	1.700	1.900
		526100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.072,52	1.800	1.800	1.800	1.800	2.000
		526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	184,68	3.500	3.500	3.500	3.500	3.700
		527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	127,40	1.500	1.500	1.500	1.500	1.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	6.763,13	6.800	6.500	6.500	6.500	6.500
		571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	6.666,90	6.800	6.400	6.400	6.400	6.400
		574100 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	96,23	0	100	100	100	100
53	15	+ Transferaufwendungen	210,00	300	300	300	300	300
		531800 Zuweisungen an übrige Bereiche	210,00	300	300	300	300	300
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	2.893,27	3.500	3.600	3.600	3.600	3.800
		542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1.936,74	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	284,15	300	300	300	300	400
		543110 Bürobedarf	0,00	100	100	100	100	200
		543130 Post- und Fernmeldegebühren	672,38	700	800	800	800	800
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	16.029,43	24.100	24.200	24.100	24.100	25.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-15.518,79	-23.000	-23.000	-22.900	-22.900	-24.100
46000	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
0-								
46199								
8, 462-								
469								
55000	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0-								
55199								
8, 552-								
559								

Gesamtbudget Gesamtbudget	0 1300	Gesamtbudget Brandschutz					
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8
22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-15.518,79	-23.000	-23.000	-22.900	-22.900	-24.100
48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-15.518,79	-23.000	-23.000	-22.900	-22.900	-24.100

Erläuterungen zu 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen

126000 448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)
Beteiligung des Kreises Steinburg an der Unterhaltung der Sirene (51,13 €) sowie Erstattung Fahrtkosten/Arbeitsentgelt für Lehrgangsteilnehmer.

Erläuterungen zu 12 + Versorgungsaufwendungen

126000 513900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Sonstige Beschäftigte HFUK-Nord

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

126000 522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Unterhaltung Hydranten

126000 525100 Haltung von Fahrzeugen
KSA: 400 €, Material-/Tankkosten 1.300 €

126000 526100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
Reinigungspauschale Bekleidung: ca. 200 €,
Dienst-/Schutzbekleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände: 1.600 € (jährlich eingeplante Preissteigerung).

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

126000 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
Kreisfeuerwehrverband Steinburg

126000 543130 Post- und Fernmeldegebühren
SWN

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	377,85	0	0		0	0	0	
		614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	377,85	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-	5	+ private rechtliche Leistungsentgelte								
642,			0,00	0	0		0	0	0	
646										
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	517,73	1.100	1.100		1.100	1.100	1.100	
		648200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	517,73	1.100	1.100		1.100	1.100	1.100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	895,58	1.100	1.100		1.100	1.100	1.100	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	394,32	700	800		800	800	1.000	
		713900 Versorgungsauszahlungen								
		Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	394,32	400	500		500	500	600	
		714100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	0,00	300	300		300	300	400	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.949,52	12.800	13.000		12.900	12.900	13.700	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	189,70	1.000	600		500	500	500	
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	4.030,35	3.300	3.900		3.900	3.900	3.900	
		725100 Haltung von Fahrzeugen	523,78	1.700	1.700		1.700	1.700	1.900	
		726100 Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	763,79	1.800	1.800		1.800	1.800	2.000	
		726200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	225,00	3.500	3.500		3.500	3.500	3.700	
		727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	216,90	1.500	1.500		1.500	1.500	1.700	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	210,00	300	300		300	300	300	
		731800 Zuweisungen an übrige Bereiche	210,00	300	300		300	300	300	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	2.768,83	3.500	3.600		3.600	3.600	3.800	
		742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1.936,74	2.400	2.400		2.400	2.400	2.400	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	218,70	300	300		300	300	400	
		743100 Geschäftsauszahlungen	613,39	800	900		900	900	1.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	9.322,67	17.300	17.700		17.600	17.600	18.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-8.427,09	-16.200	-16.600		-16.500	-16.500	-17.700	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	400	0	0	500	0	0	
		681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	0,00	400	0	0	500	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	400	0	0	500	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

			Gesamtbudget 0	Gesamtbudget Brandschutz						
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	6.000	0	0	0	0	0
		782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	6.000	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen *	0,00	2.000	2.000	0	0	0	0	0
		783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 250 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i. H.v. 1000 Euro	0,00	2.000	2.000	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	2.000	8.000	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-1.600	-8.000	0	500	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-8.427,09	-17.800	-24.600	0	-16.000	-16.500	-17.700	

Erläuterungen zu 29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

126000 783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 250 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i. H.v. 1000 Euro

Altersbedingte Ausmusterung von Schutzbekleidung bzw. Neueinkleidung.

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	8	9
	1	2	3	4	5	6	7		
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
12600024001 Anschaffung bewegliches Vermögen									
126000.681200	0,00	400	0	0	0	0	0	0,00	0,00
126000.783200	0,00	2.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.600	0	0	0	0	0	0,00	0,00
12600025001 Erneuerung Hydrant									
126000.782100	0,00	0	6.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-6.000	0	0	0	0	0,00	0,00
12600025002 Anschaffung bewegliches Vermögen									
126000.681200 *	0,00	0	0	0	500	0	0	0,00	0,00
126000.783200 *	0,00	0	2.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-2.000	0	500	0	0	0,00	0,00

12600022001.2 (126000.613100)
Bekleidung/Druckluftflaschen: 5.200 €

Ein Antrag auf Förderung nach § 23 FAG wird beim Kreis Steinburg gestellt.

Ob eine Förderung erfolgt und wie hoch diese ausfällt, ist unbekannt. Sie ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln aus der Feuerschutzsteuer und den eingehenden Anträgen.

20 % von 5.200 €= 1.040 €
12600022001.4 (126000.681200)
Neueinkleidung/altersbedingte Ausmusterung von Schutzbekleidung.
12600022001.2 (126000.613100)
Bekleidung/Druckluftflaschen: 5.200 €

Ein Antrag auf Förderung nach § 23 FAG wird beim Kreis Steinburg gestellt.

Ob eine Förderung erfolgt und wie hoch diese ausfällt, ist unbekannt. Sie ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln aus der Feuerschutzsteuer und den eingehenden Anträgen.

20 % von 5.200 €= 1.040 €
12600022001.4 (126000.681200)
Neueinkleidung/altersbedingte Ausmusterung von Schutzbekleidung.
12600023001.2 (126000.681200)
Schutzbekleidung 2.000 Euro: Ein Antrag auf Förderung nach § 30 FAG wird beim Kreis Steinburg gestellt. Die Höhe ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln und den eingehenden Anträgen= 20 % von 2.000 Euro= 400 Euro.
12600023001.2 (126000.681200)
Schutzbekleidung 2.000 Euro: Ein Antrag auf Förderung nach § 30 FAG wird beim Kreis Steinburg gestellt. Die Höhe ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln und den eingehenden Anträgen= 20 % von 2.000 Euro= 400 Euro.
12600025002.1 (126000.681200)
§ 30 FAG: Sonderförderung 25 % von 2.000,00 Euro= 500,00 Euro.
Antragstellung 2025; Abrechnung 2026.
12600025002.2 (126000.783200)
Altersbedingte Ausmusterung von Schutzbekleidung bzw. Neueinkleidung.

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	2000	Schulen

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Zahlung von Schulkostenbeiträgen für Schüler:innen der Gemeinde, die Schulen, an deren Trägerschaft die Gemeinde nicht beteiligt ist, besuchen, Schulverbandsumlage für den Schulverband Brokstedt u.U.

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	2000	Schulen

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442,- 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	335,85	400	400	400	400	400
		574100 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	335,85	400	400	400	400	400
53	15	+ Transferaufwendungen *	50.058,72	50.800	49.200	49.200	49.200	49.200
		531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	20.750,72	20.200	18.100	18.100	18.100	18.100
		531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	29.308,00	30.600	31.100	31.100	31.100	31.100
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	791,81	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		542901 Schülerbeförderungskosten	791,81	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
54291	17	davon Verfüzungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	51.186,38	53.200	51.600	51.600	51.600	51.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-51.186,38	-53.200	-51.600	-51.600	-51.600	-51.600
46000- 0- 46199- 8.462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000- 0- 55199- 8.552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-51.186,38	-53.200	-51.600	-51.600	-51.600	-51.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-51.186,38	-53.200	-51.600	-51.600	-51.600	-51.600

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

211000 531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)
It. Abrechnung SKB 2023 Kosten für keine Schüler.

211000 531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.
Verbandsumlage SV Brokstedt u.U.

217000 531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)
It. Abrechnung SKB 2023 Kosten für 2 Schüler = 4.346,64€

218200 531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)
It. Abrechnung SKB 2023 Kosten für 5 Schüler = 11.636,76 €

221000 531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)
It. Abrechnung SKB 2023 Kosten für 2 Schüler = 1.913,14 €

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	2000	Schulen

241000 531201 Schülerbeförderungskosten
Abrechnung der Steinburg-Schule und div. Schulen der Stadt Itzehoe.

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

241000 542901 Schülerbeförderungskosten
Abrechnung der Steinburg-Schule und div. Schulen der Stadt Itzehoe.

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	2000	Schulen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
642,			0,00	0	0		0	0	0	
646										
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	57.755,11	50.800	49.200		49.200	49.200	49.200	
		731200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	28.447,11	20.200	18.100		18.100	18.100	18.100	
		731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	29.308,00	30.600	31.100		31.100	31.100	31.100	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	791,81	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	791,81	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	58.546,92	52.800	51.200		51.200	51.200	51.200	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-58.546,92	-52.800	-51.200		-51.200	-51.200	-51.200	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-58.546,92	-52.800	-51.200	0	-51.200	-51.200	-51.200	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	2000	Schulen

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	3000	Bildung und Kultur

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Organisationen von Festen im Rahmen der Heimat- und sonstigen Kulturpflege, z. B. Dorffest, Mitgliedschaften in verschiedenen Vereinen und Verbänden (z.B. Heimatverband, Volkshochschulverein)

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	3000	Bildung und Kultur

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114,75	500	400	400	400	400
		529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	114,75	500	400	400	400	400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	50,00	200	100	100	100	100
		531800 Zuweisungen an übrige Bereiche	50,00	200	100	100	100	100
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	50,00	200	200	200	200	200
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	50,00	200	200	200	200	200
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	214,75	900	700	700	700	700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-214,75	-900	-700	-700	-700	-700
46000 0- 46199 8,462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8,552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-214,75	-900	-700	-700	-700	-700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-214,75	-900	-700	-700	-700	-700

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

271000 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
 Mitgliedsbeitrag VHS Brokstedt

281000 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
 Mitgliedsbeitrag Heimatverband 50 €

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ laufende Nummerierung der Zeile⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget
Gesamtbudget0
3000Gesamtbudget
Bildung und Kultur**Teilfinanzplan^{1,2}**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25,00	0	0		0	0	0	
		631100 Verwaltungsgebühren	25,00	0	0		0	0	0	
641-	5	+ private rechtliche Leistungsentgelte								
642			0,00	0	0		0	0	0	
646										
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	25,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	114,75	500	400		400	400	400	
		729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	114,75	500	400		400	400	400	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	50,00	200	100		100	100	100	
		731800 Zuweisungen an übrige Bereiche	50,00	200	100		100	100	100	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	75,00	200	200		200	200	200	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	50,00	200	200		200	200	200	
		745100 Erstattung an Land	25,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	239,75	900	700		700	700	700	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-214,75	-900	-700		-700	-700	-700	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	- Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget								
Gesamtbudget	3000	Bildung und Kultur								
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR	
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	4000	Kinder, Jugend und Sport

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Finanzierung von bedarfsgerechten Angeboten an Kinderbetreuungsplätzen und Tagesbetreuung von Kindern, Jugendpflege

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget
Gesamtbudget

0
4000

Gesamtbudget
Kinder, Jugend und Sport

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	30.432,32	22.400	30.100	13.000	13.000	13.000
		414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	100	100	100	100	100
		414110 Gesamtförderung KTP	25.255,52	18.900	10.900	10.900	10.900	10.900
		414120 Elternbeiträge	5.176,80	3.400	2.000	2.000	2.000	2.000
		414800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	0	17.100	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	30.432,32	22.400	30.100	13.000	13.000	13.000
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen *	81.071,08	81.900	82.300	57.700	57.700	57.700
		531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	100,00	400	25.000	400	400	400
		531215 Wohnortanteil U3 Betreuung	5.581,15	13.500	15.800	15.800	15.800	15.800
		531216 Wohnortanteil Ü3 Betreuung	32.444,78	34.900	22.100	22.100	22.100	22.100
		531217 Wohnortanteil Kindertagespflege	13.555,20	10.100	5.800	5.800	5.800	5.800
		531218 Förderung TPP	28.745,45	22.300	12.900	12.900	12.900	12.900
		531700 Zuweisungen an private Unternehmen	0,00	100	100	100	100	100
		531800 Zuweisungen an übrige Bereiche	644,50	400	400	400	400	400
		533100 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	0,00	200	200	200	200	200
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	100	100	100	100	100
		545800 Erstattung an übrige Bereiche	0,00	100	100	100	100	100
54291	17	davon Verfüzungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	81.071,08	82.000	82.400	57.800	57.800	57.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-50.638,76	-59.600	-52.300	-44.800	-44.800	-44.800
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-50.638,76	-59.600	-52.300	-44.800	-44.800	-44.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-50.638,76	-59.600	-52.300	-44.800	-44.800	-44.800

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	4000	Kinder, Jugend und Sport

365000 414800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen

Im alten Kita-Recht wurden Kita-Kosten bzgl. der Heimkinder direkt mit den zuständigen Stellen abgerechnet. Bei diesen Kosten handelt es sich um Streitfälle (Zeitraum 2018-2020), die jetzt durch einen Vergleich beendet wurden. Der Kreis Steinburg trägt 70% der Kosten und die Gemeinde 30%. Die Stadt Kellinghusen ist damals als Standortkommune für die Kitas in „Vorkasse“ gegangen, sodass eine Erstattung der Gesamtkosten nicht an die Kita, sondern an die Stadt Kellinghusen erfolgen wird.

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

361200 531218 Förderung TPP

Keine Auswirkungen auf den HH. Siehe Erträge bei 414110/414120

362200 531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)

neu bei 362200.533100

362200 531700 Zuweisungen an private Unternehmen

Steinburger Feriendorf

362200 533100 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

Jugendfahrten (bis einschließlich 2023 bei 362200.531200)

365000 531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)

Im alten Kita-Recht wurden Kita-Kosten bzgl. der Heimkinder direkt mit den zuständigen Stellen abgerechnet. Bei diesen Kosten handelt es sich um Streitfälle (Zeitraum 2018-2020), die jetzt durch einen Vergleich beendet wurden. Der Kreis Steinburg trägt 70% der Kosten und die Gemeinde 30%. Die Stadt Kellinghusen ist damals als Standortkommune für die Kitas in „Vorkasse“ gegangen, sodass eine Erstattung der Gesamtkosten nicht an die Kita, sondern an die Stadt Kellinghusen erfolgen wird.

365000 531215 Wohnortanteil U3 Betreuung

Mehr Kinder in Betreuung in Kitas

365000 531216 Wohnortanteil Ü3 Betreuung

Weniger Kinder in Betreuung.

421000 531800 Zuweisungen an übrige Bereiche

Sportförderung Außerschulische Nutzung

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 4000

Gesamtbudget
Kinder, Jugend und Sport

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.729,44	22.400	30.100		13.000	13.000	13.000	
		614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	21.729,44	22.400	13.000		13.000	13.000	13.000	
		614800 Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	0	17.100		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
			0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	21.729,44	22.400	30.100		13.000	13.000	13.000	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	75.515,55	81.900	82.300		57.700	57.700	57.700	
		731200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	52.230,21	58.900	68.700		44.100	44.100	44.100	
		731700 Zuweisungen an private Unternehmen	22.640,84	22.400	13.000		13.000	13.000	13.000	
		731800 Zuweisungen an übrige Bereiche	644,50	400	400		400	400	400	
		733100 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	0,00	200	200		200	200	200	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	36,75	100	100		100	100	100	
		745800 Erstattung an übrige Bereiche	36,75	100	100		100	100	100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	75.552,30	82.000	82.400		57.800	57.800	57.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-53.822,86	-59.600	-52.300		-44.800	-44.800	-44.800	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	4000	Kinder, Jugend und Sport

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR	
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-53.822,86	-59.600	-52.300	0	-44.800	-44.800	-44.800	

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	4100	Soziale Leistungen

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Seniorenarbeit, Projekt Bürgerbus, Gewährung von Zuschüssen an soziale Einrichtungen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	4100	Soziale Leistungen

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	702,52	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	702,52	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	332,49	400	400	400	400	400
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	332,49	400	400	400	400	400
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.035,01	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.035,01	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.035,01	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.035,01	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

315100 529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
Seniorenenveranstaltungen, Weihnachtsfeier u.a.

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

351000 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
Förderne Mitgliedschaft im VfG plus Bürgerbus Kostenverteilung nach Einwohnerzahl in den Gemeinden

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	
Gesamtbudget	4100	

Gesamtbudget	
Soziale Leistungen	

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
642,			0,00	0	0		0	0	0	
646										
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	736,32	1.500	1.500		1.500	1.500	1.500	
		729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	736,32	1.500	1.500		1.500	1.500	1.500	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	332,49	400	400		400	400	400	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	332,49	400	400		400	400	400	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.068,81	1.900	1.900		1.900	1.900	1.900	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.068,81	-1.900	-1.900		-1.900	-1.900	-1.900	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-1.068,81	-1.900	-1.900	0	-1.900	-1.900	-1.900	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	4100	Soziale Leistungen

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget
Gesamtbudget0
6000Gesamtbudget
Straßen und Wege**Aufgabenbereich**

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Planung, Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	6000	Straßen und Wege

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.626,34	100	400	400	400	400
		414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	0	200	200	200	200
		414700 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	62.500,00	0	0	0	0	0
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	126,34	100	200	200	200	200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442,- 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte *	1.400,00	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700
		446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.400,00	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	64.026,34	8.800	9.100	9.100	9.100	9.100
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	7.800,68	24.300	33.500	29.500	29.500	29.500
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	6.960,68	22.000	32.000	28.000	28.000	28.000
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	840,00	2.300	1.500	1.500	1.500	1.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	488,70	100	600	600	600	600
		571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	488,70	100	600	600	600	600
53	15	+ Transferaufwendungen *	1.473,45	1.600	1.800	1.800	1.800	1.800
		531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	1.473,45	1.600	1.800	1.800	1.800	1.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	0,00	1.500	1.500	0	0	0
		543160 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,00	1.500	1.500	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	9.762,83	27.500	37.400	31.900	31.900	31.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	54.263,51	-18.700	-28.300	-22.800	-22.800	-22.800
46000- 46199- 8.462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000- 55199- 8.552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	54.263,51	-18.700	-28.300	-22.800	-22.800	-22.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	54.263,51	-18.700	-28.300	-22.800	-22.800	-22.800

Erläuterungen zu 5 + privatrechtliche Leistungsentgelte

541000 446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
Infrastrukturbeitrag für sieben Windkraftanlagen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	6000	Straßen und Wege

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

541000 522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Unterhaltung Straßen, Wege, Banketten, Knickpflege usw. zzgl. Gemeindeanteil Sanierung K67

541010 522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Unterhaltung sowie Erneuerung Straßenbeleuchtung (auf der Brücke über die Stör)

573000 524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.
Unterhaltung Buswartehäuschen

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

555000 531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.
Wegeunterhaltungsverband

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

511000 543160 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
Es werden 1.500 € für eine eventuelle Beteiligung an einem möglichen Amtskonzept zum Thema „Solar“ eingeplant.

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget
Gesamtbudget0
6000Gesamtbudget
Straßen und Wege**Teilfinanzplan^{1,2}**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	200		200	200	200	
		614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	0	200		200	200	200	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-	5	+ private rechtliche Leistungsentgelte	1.400,00	8.700	8.700		8.700	8.700	8.700	
642-		646100 Sonstige private rechtliche Leistungsentgelte	1.400,00	8.700	8.700		8.700	8.700	8.700	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.400,00	8.700	8.900		8.900	8.900	8.900	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.075,31	23.800	33.000		29.000	29.000	29.000	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.152,37	22.000	32.000		28.000	28.000	28.000	
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	922,94	1.800	1.000		1.000	1.000	1.000	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	1.473,45	1.600	1.800		1.800	1.800	1.800	
		731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	1.473,45	1.600	1.800		1.800	1.800	1.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	1.500	1.500		0	0	0	
		743100 Geschäftsauszahlungen	0,00	1.500	1.500		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	7.548,76	26.900	36.300		30.800	30.800	30.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-6.148,76	-18.200	-27.400		-21.900	-21.900	-21.900	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen *	0,00	62.500	15.000	0	0	0	0	
		681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	0,00	0	15.000	0	0	0	0	
		681700 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0,00	62.500	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	62.500	15.000	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen *	0,00	350.000	40.000	0	0	0	0	0
		785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	0	40.000	0	0	0	0	0
		785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00	350.000	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	6000	Straßen und Wege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	350.000	40.000	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-287.500	-25.000	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-6.148,76	-305.700	-52.400	0	-21.900	-21.900	-21.900	

Erläuterungen zu 18 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

541000 681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)

2025: Es ist noch kein Förderantrag gestellt. Voraussichtliche Zuschusshöhe ist max. 15.000 € (Förderquote 75 %).

Erläuterungen zu 31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen

541000 785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Bzgl. Sanierung K67 durch den Kreis, wird die barrierefreie Bushaltestelle mit erstellt, und der Gemeinde in Rg. gestellt.

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	6000	Straßen und Wege

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
54100023001 Erneuerung Spurbahn Mittelheidweg									
541000.681700 *	0,00	62.500	0	0	0	0	0	0,00	0,00
541000.785200	0,00	350.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-287.500	0	0	0	0	0	0,00	0,00
54100025001 barrierefreie Bushaltestelle									
541000.681200 *	0,00	0	15.000	0	0	0	0	0,00	0,00
541000.785100	0,00	0	40.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0,00	0,00

54100023001.2 (541000.681700)

Einmalige Entschädigung vom Windparkbetreiber

54100025001.2 (541000.681200)

2025: Es ist noch kein Förderantrag gestellt. Voraussichtliche Zuschusshöhe ist max. 15.000 € (Förderquote 75 %).

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	7000	Abwasser

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Bau, Unterhaltung, Betrieb und Bewirtschaftung der Abwasseranlagen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	7000	Abwasser

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte *	2.379,33	1.600	1.700	1.700	1.700	1.700
		432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.379,33	1.600	1.700	1.700	1.700	1.700
441-	5	+ private rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
442,								
446								
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	2.379,33	1.600	1.700	1.700	1.700	1.700
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	2.728,33	3.400	3.600	3.600	3.600	3.600
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	2.728,33	1.900	2.100	2.100	2.100	2.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen *	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	200,00	100	100	100	100	100
		545200 Erstattung an Gemeinden (GV)	200,00	100	100	100	100	100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.928,33	3.500	3.700	3.700	3.700	3.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-549,00	-1.900	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
46000	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
0-								
46199								
8.462-								
469								
55000	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0-								
55199								
8.552-								
559								
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-549,00	-1.900	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-549,00	-1.900	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Erläuterungen zu 4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

537100 432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
Gebühren für Klärschlammbeisetzung gem. Kalkulation 2025/2026

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

538020 522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Unterhaltung RW, evtl. Straßeneinläufe angelichen

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

537100 537200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)
Verwaltungskostenerstattung an das Amt Kellinghusen neu bei 537100.545200

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	7000	Abwasser

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

537100 545200 Erstattung an Gemeinden (GV)
Neuberechnung Verwaltungskostenerstattung Amt (vorher bei 537100.537200)

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	7000	Abwasser

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.127,90	1.600	1.700		1.700	1.700	1.700	
		632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.127,90	1.600	1.700		1.700	1.700	1.700	
641-	5	+ private rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
642-										
646										
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	2.127,90	1.600	1.700		1.700	1.700	1.700	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.728,33	3.400	3.600		3.600	3.600	3.600	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	1.500	1.500		1.500	1.500	1.500	
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	2.728,33	1.900	2.100		2.100	2.100	2.100	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	100	100		100	100	100	
		745200 Erstattung an Gemeinden (GV)	0,00	100	100		100	100	100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.728,33	3.500	3.700		3.700	3.700	3.700	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-600,43	-1.900	-2.000		-2.000	-2.000	-2.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.174,95	30.000	0	55.000	55.000	0	0	0
		785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	10.174,95	30.000	0	55.000	55.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	10.174,95	30.000	0	55.000	55.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-10.174,95	-30.000	0	-55.000	-55.000	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget								
Gesamtbudget	7000	Abwasser								
Ein- und Auszahlungsarten										
1 ⁵	2 ⁶	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR	
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	³⁶	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-10.775,38	-31.900	-2.000	-55.000	-57.000	-2.000	-2.000	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	7000	Abwasser

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
53802022001 Erneuerung RW-Kanal									
538020.785200 *	10.174,95	30.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.174,95	-30.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
53802025001 Erweiterung RW-Kanal mit 5 Regeneinläufen off. Bauweise									
538020.785200	0,00	0	0	55.000	55.000	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	-55.000	-55.000	0	0	0,00	0,00

53802022001.2 (538020.785200)
Verteuerung der Maßnahme

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	8000	Wirtschaftliche Unternehmen und Grundvermögen

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Bau, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget
Gesamtbudget0
8000Gesamtbudget
Wirtschaftliche Unternehmen und GrundvermögenTeilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200	200	200	200	200
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	200	200	200	200	200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25,00	0	0	0	0	0
		431100 Verwaltungsgebühren	25,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	16.497,89	14.900	14.900	14.900	14.900	14.900
		441100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	16.147,89	14.900	14.900	14.900	14.900	14.900
		446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	350,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	6.024,00	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
		451100 Konzessionsabgaben	6.024,00	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	22.546,89	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	8.024,50	12.600	10.800	10.300	10.800	10.300
		521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.928,10	2.000	2.500	2.000	2.500	2.000
		523100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	792,30	1.000	900	900	900	900
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	5.304,10	9.600	7.400	7.400	7.400	7.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	200	200	200	200	200
		571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	200	200	200	200	200
53	15	+ Transferaufwendungen *	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	3.583,43	800	900	900	900	900
		544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.549,44	0	0	0	0	0
		545100 Erstattung an Land	25,00	0	0	0	0	0
		545200 Erstattung an Gemeinden (GV)	1.600,00	800	900	900	900	900
		545700 Erstattung an private Unternehmen	408,99	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	11.607,93	13.600	11.900	11.400	11.900	11.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	10.938,96	7.000	8.700	9.200	8.700	9.200
46000- 0- 46199- 8.462- 469	20	+ Finanzerträge *						
			9.791,04	7.500	38.300	8.200	8.200	8.200
		465100 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	9.791,04	7.500	8.200	8.200	8.200	8.200
		469100 Sonstige Finanzerträge	0,00	0	30.100	0	0	0
55000- 0- 55199- 8.552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
			0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	9.791,04	7.500	38.300	8.200	8.200	8.200
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	20.730,00	14.500	47.000	17.400	16.900	17.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	20.730,00	14.500	47.000	17.400	16.900	17.400

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	8000	Wirtschaftliche Unternehmen und Grundvermögen

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

111320 521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Unterhaltung Alte Meierei

575000 523100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen
Miete Dixi-Toilette für Kanuanleger

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

111320 531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)
Verwaltungskostenerstattung an das Amt, Anteil für Mietwohnungen, neu 111320.545200

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

111320 545200 Erstattung an Gemeinden (GV)
Neuberechnung Verwaltungskostenerstattung an das Amt, Anteil für Mietwohnungen, vorher 111320.531200

Erläuterungen zu 20 + Finanzerträge

531000 465100 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Ausgleichszahlung SH Netz Aktien
Ausgleichszahlung für die Beteiligung der Gemeinde Willenscharen an der SH Netz AG mit 58 Aktien. Der vertragliche vereinbarte feste Ausgleich beträgt 152,11 € je Aktie abzüglich 15 % Kapitalertragsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag. Hinzu kommen Erlöse aus der tatsächlichen Geschäftsentwicklung des Unternehmens.

531000 469100 Sonstige Finanzerträge
Erstattung von Betreibern von Wind- und Solarparks nach dem EEG.

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget
Gesamtbudget0
8000Gesamtbudget
Wirtschaftliche Unternehmen und GrundvermögenTeilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
642,			16.493,57	14.900	14.900		14.900	14.900	14.900	
		641100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	16.143,57	14.900	14.900		14.900	14.900	14.900	
		646100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	350,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	6.042,00	5.500	5.500		5.500	5.500	5.500	
		651100 Konzessionsabgaben	6.042,00	5.500	5.500		5.500	5.500	5.500	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.791,04	7.500	38.300		8.200	8.200	8.200	
		665100 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	9.791,04	7.500	8.200		8.200	8.200	8.200	
		669100 Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	30.100		0	0	0	
9		= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	32.326,61	27.900	58.700		28.600	28.600	28.600	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.103,49	13.100	11.300		10.800	11.300	10.800	
		721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.007,09	2.000	2.500		2.000	2.500	2.000	
		723100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	792,30	1.000	900		900	900	900	
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	5.304,10	10.100	7.900		7.900	7.900	7.900	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.958,43	800	900		900	900	900	
		744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.549,44	0	0		0	0	0	
		745200 Erstattung an Gemeinden (GV)	0,00	800	900		900	900	900	
		745700 Erstattung an private Unternehmen	408,99	0	0		0	0	0	
16		= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	9.061,92	13.900	12.200		11.700	12.200	11.700	
17		= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	23.264,69	14.000	46.500		16.900	16.400	16.900	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	- Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
26		= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.289,37	0	0	0	0	0	0	
		783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro	1.289,37	0	0	0	0	0	0	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	8000	Wirtschaftliche Unternehmen und Grundvermögen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)		0,00	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	1.289,37	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-1.289,37	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	21.975,32	14.000	46.500	0	16.900	16.400	16.900	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	8000	Wirtschaftliche Unternehmen und Grundvermögen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	8	9
	1	2	3	4	5	6	7		
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
55200023001 Bankanlage beim Kanuanleger									
552000.783100	1.289,37	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.289,37	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9000	Steuern und Abgaben

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Festsetzung der Realsteuern auf der Grundlage von Messbescheiden des Finanzamtes, Ermittlung und Überwachung der Zuweisungen und Umlagen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9000	Steuern und Abgaben

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	121.914,85	141.000	154.200	158.900	163.900	168.000
		401100 Grundsteuer A	8.257,46	8.200	8.800	8.800	8.800	8.800
		401200 Grundsteuer B	12.307,62	12.300	12.600	12.600	12.600	12.600
		401300 Gewerbesteuer	2.955,27	23.600	25.600	25.600	25.600	25.600
		402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	81.949,00	78.200	85.200	89.500	94.000	97.700
		402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.597,00	10.300	10.800	11.000	11.300	11.500
		403200 Hundesteuer	772,50	700	3.300	3.300	3.300	3.300
		405100 Bedarfsabhängige Zuweisung nach § 32 FAG	8.076,00	7.700	7.900	8.100	8.300	8.500
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.959,44	92.600	134.000	138.000	148.800	156.000
		411100 Schlüsselzuweisungen von Land	50.959,44	92.600	134.000	138.000	148.800	156.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
442-			0,00	0	0	0	0	0
446								
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	3,00	0	0	0	0	0
		456500 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	3,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	172.877,29	233.600	288.200	296.900	312.700	324.000
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen *	139.893,27	135.500	141.400	146.000	154.500	160.500
		534100 Gewerbesteuerumlage	331,00	2.700	2.900	2.900	2.900	2.900
		537205 Kreisumlage	87.753,27	79.900	83.300	86.100	91.200	94.800
		537210 Amtsumlage	51.809,00	52.900	55.200	57.000	60.400	62.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	139.893,27	135.500	141.400	146.000	154.500	160.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	32.984,02	98.100	146.800	150.900	158.200	163.500
46000	20	+ Finanzerträge						
0-			0,00	0	0	0	0	0
46199								
8	462-							
469								
55000	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
0-			78,00	0	0	0	0	0
55199								
8	552-							
559								
		559200 Verzinsung von Steuernachforderungen	78,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-78,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	32.906,02	98.100	146.800	150.900	158.200	163.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	32.906,02	98.100	146.800	150.900	158.200	163.500

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

611000 537205 Kreisumlage
33 %

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9000	Steuern und Abgaben

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget
Gesamtbudget0
9000Gesamtbudget
Steuern und Abgaben**Teilfinanzplan^{1,2}**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	126.575,65	141.000	154.200		158.900	163.900	168.000	
		601100 Grundsteuer A	8.120,42	8.200	8.800		8.800	8.800	8.800	
		601200 Grundsteuer B	12.159,38	12.300	12.600		12.600	12.600	12.600	
		601300 Gewerbesteuer	5.253,11	23.600	25.600		25.600	25.600	25.600	
		602100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	84.783,00	78.200	85.200		89.500	94.000	97.700	
		602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.597,00	10.300	10.800		11.000	11.300	11.500	
		603200 Hundesteuер	586,74	700	3.300		3.300	3.300	3.300	
		605100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	8.076,00	7.700	7.900		8.100	8.300	8.500	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.959,44	92.600	134.000		138.000	148.800	156.000	
		611100 Schlüsselzuweisungen	50.959,44	92.600	134.000		138.000	148.800	156.000	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
642,			0,00	0	0		0	0	0	
646										
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3,00	0	0		0	0	0	
		659100 Sonstige Finanzeinnahmen	3,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
		= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	177.538,09	233.600	288.200		296.900	312.700	324.000	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	60,00	0	0		0	0	0	
		759200 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	60,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	140.698,27	135.500	141.400		146.000	154.500	160.500	
		734100 Gewerbesteuerumlage	1.136,00	2.700	2.900		2.900	2.900	2.900	
		737200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	139.562,27	132.800	138.500		143.100	151.600	157.600	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
		= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	140.758,27	135.500	141.400		146.000	154.500	160.500	
		= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	36.779,82	98.100	146.800		150.900	158.200	163.500	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0		0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0		0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0		0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0		0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0		0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0		0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0		0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
		= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0		0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0		0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0		0	0	0	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0		0	0	0	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0		0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0		0	0	0	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0		0	0	0	

Gesamtbudget		0	Gesamtbudget Steuern und Abgaben							
Gesamtbudget		9000								
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	36.779,82	98.100	146.800	0	150.900	158.200	163.500	

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9100	Sonstige Finanzwirtschaft

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Verwaltung der Ausleihungen und Kredite und der damit verbundenen Zinserträge und Zinsaufwendungen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0
Gesamtbudget	9100

Gesamtbudget	
Sonstige Finanzwirtschaft	

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	
12	23	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
			0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	315,50	100	0	0	0	0
		456200 Säumniszuschläge	315,50	100	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10		= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	315,50	100	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
18		= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0	0	0	0	0
19		= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	315,50	100	0	0	0	0
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge						
			0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
			0,00	9.000	0	0	0	0
		551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	9.000	0	0	0	0
22		= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	-9.000	0	0	0	0
23		= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	315,50	-8.900	0	0	0	0
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
26		= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	315,50	-8.900	0	0	0	0

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ laufende Nummerierung der Zeile⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9100	Sonstige Finanzwirtschaft

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
642,			0,00	0	0		0	0	0	
646										
648	6	+ Kostenentstehungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	153,50	100	0		0	0	0	
		656200 Säumniszuschläge	153,50	100	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	153,50	100	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	9.000	0		0	0	0	
		751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	9.000	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	9.000	0		0	0	0	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	153,50	-8.900	0		0	0	0	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)		0,00	0	0	0	0	0	
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	153,50	-8.900	0	0	0	0	0	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9100	Sonstige Finanzwirtschaft

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

**3.1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig
werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltspol 2025	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2026	2027	2028	2029	2030
1	2	3	4	5	6
2021	0,0	-	-	-	-
2022	0,0	0,0	-	-	-
2023	0,0	0,0	0,0	-	-
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	-
2025	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3.2 Übersicht über die gebildeten Budgets

A. Ergebnisplan		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
0	Gesamtbudget	,
1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	111010.499000, 111010.499990, 111310.499000, 111310.499990, 122000.499000, 122000.499990, 553000.499000, 553000.499990, 554000.442100, 554000.499000, 554000.499990, 571000.448700, 571000.499000, 571000.499990, 111010.529100, 111010.542100, 111010.542900, 111010.543110, 111010.543160, 111010.544100, 111010.573100, 111310.531200, 111310.573100, 122000.522100, 122000.527100, 122000.573100, 553000.531800, 553000.573100, 554000.542900, 554000.573100, 571000.573100
1300	Brandschutz	126000.414100, 126000.414700, 126000.416200, 126000.446100, 126000.448200, 126000.454200, 126000.491100, 126000.499000, 126000.499990, 126000.513900, 126000.514100, 126000.522100, 126000.524100, 126000.525100, 126000.526100, 126000.526200, 126000.527100, 126000.531800, 126000.542100, 126000.542900, 126000.543110, 126000.543130, 126000.571100, 126000.573100, 126000.574100, 126000.591100
2000	Schulen	211000.416200, 211000.499000, 211000.499990, 217000.499000, 217000.499990, 218200.448210, 218200.499000, 218200.499990, 221000.499000, 221000.499990, 241000.499000, 241000.499990, 211000.531200, 211000.531300, 211000.573100, 211000.574100, 211000.591100, 217000.531200, 217000.573100, 218200.531200, 218200.573100, 221000.531200, 221000.573100, 241000.531201, 241000.542901, 241000.573100
3000	Bildung und Kultur	271000.499000, 271000.499990, 272000.499000, 272000.499990, 281000.499000, 281000.499990, 271000.542900, 271000.573100, 272000.542900, 272000.573100, 281000.529100, 281000.531800, 281000.542900, 281000.573100
4000	Kinder, Jugend und Sport	361200.414100, 361200.414110, 361200.414120, 361200.499000, 361200.499990, 362200.499000, 362200.499990, 365000.414100, 365000.414115, 365000.414800, 365000.499000, 365000.499990, 421000.499000, 421000.499990, 361200.531217, 361200.531218, 361200.545800, 361200.573100, 362200.531200, 362200.531700, 362200.533100, 362200.573100, 365000.531200, 365000.531201, 365000.531215, 365000.531216, 365000.573100, 421000.531800, 421000.545200, 421000.573100
4100	Soziale Leistungen	315100.446100, 315100.499000, 315100.499990, 351000.499000, 351000.499990, 412000.499000, 412000.499990, 315100.529100, 315100.573100, 351000.542900, 351000.571100, 351000.573100, 351000.591100, 412000.542900, 412000.573100
6000	Straßen und Wege	511000.499000, 511000.499990, 541000.414700, 541000.416200, 541000.446100, 541000.491100, 541000.499000, 541000.499990, 541010.416200, 541010.446100, 541010.491100, 541010.499000, 541010.499990, 552000.499000, 552000.499990, 555000.414100, 555000.499000, 555000.499990, 575000.499000, 575000.499990, 511000.543160, 511000.573100, 541000.522100, 541000.527100, 541000.571100, 541000.573100, 541000.591100, 541010.522100, 541010.524100, 541010.571100, 541010.573100, 541010.591100, 552000.522100, 552000.571100, 552000.573100, 555000.531300, 555000.573100, 573000.524100, 575000.524100, 575000.573100
7000	Abwasser	537100.432100, 537100.499000, 537100.499990, 538020.499000, 538020.499990, 537100.524100, 537100.537100, 537100.537200, 537100.544100, 537100.544110, 537100.545200, 537100.573100, 537100.581100, 538020.522100, 538020.573100
8000	Wirtschaftliche Unternehmen und Grundvermögen	111320.441100, 111320.446100, 111320.454100, 111320.499000, 111320.499990, 281000.431100, 523000.499000, 523000.499990, 531000.451100, 531000.465100, 531000.469100, 531000.499000, 531000.499990, 532000.451100, 532000.499000, 532000.499990, 535000.465100, 535000.499000, 535000.499990, 573000.416200, 573000.491100, 573000.499000, 573000.499990, 111320.521100, 111320.524100, 111320.531200, 111320.544100, 111320.545200, 111320.571100, 111320.573100, 111320.591100, 281000.545100, 523000.571100, 523000.573100, 523000.591100, 531000.544100, 531000.545700, 531000.572100, 531000.573100, 531000.591100, 532000.545700, 532000.573100, 535000.573100, 573000.571100, 573000.573100, 573000.591100, 575000.523100
9000	Steuern und Abgaben	611000.401100, 611000.401200, 611000.401300, 611000.402100, 611000.402200, 611000.403200, 611000.405100, 611000.41100, 611000.456500, 611000.499000, 611000.499990, 611000.534100, 611000.537200, 611000.537205, 611000.537210, 611000.559200, 611000.573100
9100	Sonstige Finanzwirtschaft	111400.456200, 111400.456500, 111400.499000, 111400.499990, 612000.456200, 612000.461700, 612000.499000, 612000.499990, 111400.573100, 612000.551700, 612000.573100, 612000.860000

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
0	Gesamtbudget	,
1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	111010.699800, 111010.699900, 111010.699910, 111010.960000, 111310.699800, 111310.699900, 111310.699910, 111310.960000, 122000.699800, 122000.699900, 122000.699910, 122000.960000, 553000.699800, 553000.699900, 553000.699910, 553000.960000, 554000.699800, 554000.699900, 554000.699910, 554000.960000, 571000.648700, 571000.699800, 571000.699900, 571000.699910, 571000.960000, 111010.729100, 111010.742100, 111010.742900, 111010.743100, 111010.744100, 111010.799800, 111010.799900, 111010.799910, 111010.970000, 111310.731200, 111310.799800, 111310.799900, 111310.799910, 111310.970000, 122000.722100, 122000.727100, 122000.799800, 122000.799900, 122000.799910, 122000.970000, 553000.731800, 553000.799800, 553000.799900, 553000.799910, 553000.970000, 554000.742900, 554000.799800, 554000.799900, 554000.799910, 554000.970000, 571000.782100, 571000.799800, 571000.799900, 571000.799910, 571000.970000
1300	Brandschutz	126000.613100, 126000.614100, 126000.614700, 126000.646100, 126000.648200, 126000.681000, 126000.681200, 126000.683100, 126000.699800, 126000.699900, 126000.699910, 126000.960000, 126000.713900, 126000.714100, 126000.722100, 126000.724100, 126000.725100, 126000.726100, 126000.726200, 126000.727100, 126000.731100, 126000.731800, 126000.742100, 126000.742900, 126000.743100, 126000.781000, 126000.781200, 126000.782100, 126000.783100, 126000.783200, 126000.785100, 126000.799800, 126000.799900, 126000.799910, 126000.970000
2000	Schulen	211000.699800, 211000.699900, 211000.699910, 211000.960000, 217000.699800, 217000.699900, 217000.699910, 217000.960000, 218200.648200, 218200.699800, 218200.699900, 218200.699910, 218200.960000, 221000.699800, 221000.699900, 221000.699910, 221000.960000, 241000.699800, 241000.699900, 241000.699910, 241000.960000, 211000.731200, 211000.731300, 211000.781300, 211000.799800, 211000.799900, 211000.799910, 211000.970000, 217000.731200, 217000.799800, 217000.799900, 217000.799910, 217000.970000, 218200.731200, 218200.799800, 218200.799900, 218200.799910, 218200.970000, 221000.731200, 221000.799800, 221000.799900, 221000.799910, 221000.970000, 241000.731200, 241000.731800, 241000.741000, 241000.799800, 241000.799900, 241000.799910, 241000.970000
3000	Bildung und Kultur	271000.699800, 271000.699900, 271000.699910, 271000.960000, 272000.699800, 272000.699900, 272000.699910, 272000.960000, 281000.631100, 281000.699800, 281000.699900, 281000.699910, 281000.960000, 271000.742900, 271000.799800, 271000.799900, 271000.799910, 271000.970000, 272000.742900, 272000.799800, 272000.799900, 272000.799910, 272000.970000, 281000.729100, 281000.731800, 281000.742900, 281000.745100, 281000.799800, 281000.799900, 281000.799910, 281000.970000
4000	Kinder, Jugend und Sport	361200.614100, 361200.699800, 361200.699900, 361200.699910, 361200.960000, 362200.699800, 362200.699900, 362200.699910, 362200.960000, 365000.614800, 365000.699800, 365000.699900, 365000.699910, 365000.960000, 421000.699800, 421000.699900, 421000.699910, 421000.960000, 351000.782100, 361200.731200, 361200.731700, 361200.745800, 361200.799800, 361200.799900, 361200.799910, 361200.970000, 362200.731200, 362200.731700, 362200.733100, 362200.799800, 362200.799900, 362200.799910, 362200.970000, 365000.731800, 365000.799800, 365000.799900, 365000.799910, 365000.970000, 421000.731800, 421000.745200, 421000.799800, 421000.799900, 421000.799910, 421000.970000
4100	Soziale Leistungen	315100.646100, 315100.699800, 315100.699900, 315100.699910, 315100.960000, 351000.699800, 351000.699900, 351000.699910, 351000.960000, 412000.699800, 412000.699900, 412000.699910, 412000.960000, 315100.729100, 315100.799800, 315100.799900, 315100.799910, 351000.742900, 351000.799800, 351000.799900, 351000.799910, 351000.970000, 412000.742900, 412000.799800, 412000.799900, 412000.799910, 412000.970000

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
6000	Straßen und Wege	511000.699800, 511000.699900, 511000.699910, 511000.960000, 541000.646100, 541000.681100, 541000.681200, 541000.681700, 541000.699800, 541000.699900, 541000.699910, 541000.960000, 541010.646100, 541010.681200, 541010.699800, 541010.699900, 541010.699910, 541010.960000, 552000.699800, 552000.699900, 552000.699910, 552000.960000, 555000.614100, 555000.699800, 555000.699900, 555000.699910, 555000.960000, 575000.699800, 575000.699900, 575000.699910, 575000.960000, 511000.743100, 511000.799800, 511000.799900, 511000.799910, 511000.970000, 541000.722100, 541000.727100, 541000.781100, 541000.781200, 541000.781700, 541000.782100, 541000.783100, 541000.785100, 541000.785200, 541000.799800, 541000.799900, 541000.799910, 541000.970000, 541010.722100, 541010.724100, 541010.781200, 541010.782100, 541010.799800, 541010.799900, 541010.799910, 552000.722100, 552000.799800, 552000.799900, 552000.799910, 555000.731300, 555000.799800, 555000.799900, 555000.799910, 555000.970000, 575000.724100, 575000.799800, 575000.799900, 575000.799910, 575000.970000
7000	Abwasser	537100.632100, 537100.699800, 537100.699900, 537100.699910, 537100.960000, 538020.699800, 538020.699900, 538020.699910, 538020.960000, 537100.724100, 537100.737100, 537100.737200, 537100.744100, 537100.745200, 537100.799800, 537100.799900, 537100.799910, 538020.722100, 538020.782100, 538020.785200, 538020.799800, 538020.799900, 538020.799910, 538020.970000
8000	Wirtschaftliche Unternehmen und Grundvermögen	111320.641100, 111320.646100, 111320.682100, 111320.699800, 111320.699900, 111320.699910, 111320.960000, 523000.699800, 523000.699900, 523000.699910, 523000.960000, 531000.651100, 531000.665100, 531000.669100, 531000.684400, 531000.699800, 531000.699900, 531000.699910, 531000.960000, 532000.651100, 532000.699800, 532000.699900, 532000.699910, 532000.960000, 535000.665100, 535000.684300, 535000.699800, 535000.699900, 535000.699910, 535000.960000, 573000.681200, 573000.699800, 573000.699900, 573000.699910, 573000.960000, 111320.721100, 111320.724100, 111320.731200, 111320.744100, 111320.745200, 111320.782100, 111320.783100, 111320.783200, 111320.785100, 111320.799800, 111320.799900, 111320.799910, 111320.970000, 523000.799900, 523000.799910, 523000.970000, 531000.744100, 531000.745700, 531000.784400, 531000.799800, 531000.799900, 531000.799910, 531000.970000, 532000.745700, 532000.799800, 532000.799900, 532000.799910, 532000.970000, 535000.784300, 535000.799800, 535000.799900, 535000.799910, 535000.970000, 552000.783100, 573000.724100, 573000.781200, 573000.782100, 573000.799800, 573000.799900, 573000.970000, 573000.723100
9000	Steuern und Abgaben	611000.601100, 611000.601200, 611000.601300, 611000.602100, 611000.602200, 611000.603200, 611000.605100, 611000.611100, 611000.659100, 611000.699800, 611000.699900, 611000.699910, 611000.960000, 611000.734100, 611000.737200, 611000.743100, 611000.759200, 611000.799800, 611000.799900, 611000.799910, 611000.970000
9100	Sonstige Finanzwirtschaft	111400.656200, 111400.659100, 111400.699800, 111400.699900, 111400.699910, 111400.960000, 612000.656200, 612000.661700, 612000.689100, 612000.692735, 612000.699800, 612000.699900, 612000.699910, 612000.960000, 111400.799800, 111400.799900, 111400.799910, 111400.970000, 612000.751700, 612000.789100, 612000.792735, 612000.799800, 612000.799900, 612000.799910, 612000.970000

3.3 Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen¹

Erträge und Aufwendungen		2023				2024				2025			
Produktbereich		Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
11	Innere Verwaltung	16.497,89	17.827,92	0,00	-1.330,03	14.900	22.200	0	-7.300	14.900	20.600	0	-5.700
111	Verwaltungssteuerung und -Service	16.497,89	17.827,92	0,00	-1.330,03	14.900	22.200	0	-7.300	14.900	20.600	0	-5.700
12	Sicherheit und Ordnung	510,64	16.265,65	0,00	-15.755,01	1.100	24.100	0	-23.000	1.200	24.400	0	-23.200
122	Ordnungsangelegenheiten	0,00	236,22	0,00	-236,22	0	0	0	0	0	200	0	-200
126	Brandschutz	510,64	16.029,43	0,00	-15.518,79	1.100	24.100	0	-23.000	1.200	24.200	0	-23.000
21	Schulträgeraufgaben	0,00	48.481,43	0,00	-48.481,43	0	50.000	0	-50.000	0	47.600	0	-47.600
211	Grundschulen	0,00	29.643,85	0,00	-29.643,85	0	31.000	0	-31.000	0	31.500	0	-31.500
217	Gymnasien, Kollegs	0,00	4.346,64	0,00	-4.346,64	0	8.100	0	-8.100	0	4.400	0	-4.400
218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen	0,00	14.490,94	0,00	-14.490,94	0	10.900	0	-10.900	0	11.700	0	-11.700
22	Schulträgeraufgaben	0,00	1.913,14	0,00	-1.913,14	0	1.200	0	-1.200	0	2.000	0	-2.000
221	Sonderschulen	0,00	1.913,14	0,00	-1.913,14	0	1.200	0	-1.200	0	2.000	0	-2.000
24	Schulträgeraufgaben	0,00	791,81	0,00	-791,81	0	2.000	0	-2.000	0	2.000	0	-2.000
241	Schülerbeförderung	0,00	791,81	0,00	-791,81	0	2.000	0	-2.000	0	2.000	0	-2.000
27	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	0	-100	0	100	0	-100
271	Volkshochschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	0	-100	0	100	0	-100
28	Heimat- und sonstige Kulturflege	25,00	239,75	0,00	-214,75	0	800	0	-800	0	600	0	-600
281	Heimat- und sonstige Kulturflege	25,00	239,75	0,00	-214,75	0	800	0	-800	0	600	0	-600
31	Soziale Hilfen	0,00	702,52	0,00	-702,52	0	1.500	0	-1.500	0	1.500	0	-1.500
315	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	0,00	702,52	0,00	-702,52	0	1.500	0	-1.500	0	1.500	0	-1.500
35	Soziale Hilfen	0,00	332,49	0,00	-332,49	0	400	0	-400	0	400	0	-400
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0,00	332,49	0,00	-332,49	0	400	0	-400	0	400	0	-400
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	30.432,32	80.426,58	0,00	-49.994,26	22.400	81.600	0	-59.200	30.100	82.000	0	-51.900
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	30.432,32	42.300,65	0,00	-11.868,33	22.300	32.500	0	-10.200	12.900	18.800	0	-5.900
362	Jugendarbeit	0,00	100,00	0,00	-100,00	0	300	0	-300	0	300	0	-300
365	Tageseinrichtungen für Kinder	0,00	38.025,93	0,00	-38.025,93	100	48.800	0	-48.700	17.200	62.900	0	-45.700
42	Sportförderung	0,00	644,50	0,00	-644,50	0	400	0	-400	0	400	0	-400
421	Förderung des Sports	0,00	644,50	0,00	-644,50	0	400	0	-400	0	400	0	-400
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.500	0	-1.500	0	1.500	0	-1.500
511	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.500	0	-1.500	0	1.500	0	-1.500
53	Ver- und Entsorgung	18.194,37	4.886,76	0,00	13.307,61	14.600	3.500	0	11.100	45.500	3.700	0	41.800
531	Elektrizitätsversorgung	15.239,04	1.917,56	0,00	13.321,48	12.600	0	0	12.600	43.400	0	0	43.400
532	Gasversorgung	576,00	40,87	0,00	535,13	400	0	0	400	400	0	0	400
537	Abfallwirtschaft	2.379,33	2.928,33	0,00	-549,00	1.600	2.000	0	-400	1.700	2.200	0	-500
538	Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.500	0	-1.500	0	1.500	0	-1.500
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	64.026,34	8.224,91	0,00	55.801,43	8.800	23.900	0	-15.100	8.900	32.000	0	-23.100

Erträge und Aufwendungen		2023				2024				2025			
Produktbereich		Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
541	Gemeindestrassen	64.026,34	8.224,91	0,00	55.801,43	8.800	23.900	0	-15.100	8.900	32.000	0	-23.100
55	Natur- und Landschaftspflege	0,00	1.637,92	0,00	-1.637,92	0	3.200	0	-3.200	200	5.000	0	-4.800
552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	0,00	64,47	0,00	-64,47	0	0	0	0	0	1.600	0	-1.600
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.500	0	-1.500	0	1.500	0	-1.500
554	Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	100,00	0,00	-100,00	0	100	0	-100	0	100	0	-100
555	Land- und Forstwirtschaft	0,00	1.473,45	0,00	-1.473,45	0	1.600	0	-1.600	200	1.800	0	-1.600
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	792,30	0,00	-792,30	200	1.700	0	-1.500	200	1.600	0	-1.400
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	200	700	0	-500	200	700	0	-500
575	Tourismus	0,00	792,30	0,00	-792,30	0	1.000	0	-1.000	0	900	0	-900
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	173.192,79	139.971,27	0,00	33.221,52	233.700	144.500	0	89.200	288.200	141.400	0	146.800
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	172.877,29	139.971,27	0,00	32.906,02	233.600	135.500	0	98.100	288.200	141.400	0	146.800
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	315,50	0,00	0,00	315,50	100	9.000	0	-8.900	0	0	0	0
Summe		302.879,35	323.138,95	0,00	-20.259,60	295.700	362.600	0	-66.900	389.200	366.800	0	22.400

davon Personalaufwendungen der Verwaltung (EUR)

Personalaufwendungen der Verwaltung (EUR/Ew.)

Einwohner (Ew.)

¹ einschließlich der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

Einzahlungen und Auszahlungen			2023						2024						2025						
Produktbereich			Ifd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			Ifd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			Ifd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20		
11	Innere Verwaltung	16.493,57	15.415,86	1.077,71	0,00	0,00	0,00	14.900	22.200	-7.300	0	0	0	14.900	20.600	-5.700	0	0	0		
111	Verwaltungssteuerung und -Service	16.493,57	15.415,86	1.077,71	0,00	0,00	0,00	14.900	22.200	-7.300	0	0	0	14.900	20.600	-5.700	0	0	0		
12	Sicherheit und Ordnung	895,58	9.558,89	-8.663,31	0,00	0,00	0,00	1.100	17.300	-16.200	400	2.000	-1.600	1.100	17.900	-16.800	0	8.000	-8.000		
122	Ordnungsangelegenheiten	0,00	236,22	-236,22	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	200	-200	0	0	0	0	
126	Brandschutz	895,58	9.322,67	-8.427,09	0,00	0,00	0,00	1.100	17.300	-16.200	400	2.000	-1.600	1.100	17.700	-16.600	0	8.000	-8.000		
21	Schulträgeraufgaben	0,00	54.734,87	-54.734,87	0,00	0,00	0,00	0	49.600	-49.600	0	0	0	0	47.200	-47.200	0	0	0	0	
211	Grundschulen	0,00	29.308,00	-29.308,00	0,00	0,00	0,00	0	30.600	-30.600	0	0	0	0	31.100	-31.100	0	0	0	0	
217	Gymnasien, Kollegs	0,00	4.346,64	-4.346,64	0,00	0,00	0,00	0	8.100	-8.100	0	0	0	0	4.400	-4.400	0	0	0	0	
218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen	0,00	21.080,23	-21.080,23	0,00	0,00	0,00	0	10.900	-10.900	0	0	0	0	11.700	-11.700	0	0	0	0	
22	Schulträgeraufgaben	0,00	3.020,24	-3.020,24	0,00	0,00	0,00	0	1.200	-1.200	0	0	0	0	2.000	-2.000	0	0	0	0	
221	Sonderschulen	0,00	3.020,24	-3.020,24	0,00	0,00	0,00	0	1.200	-1.200	0	0	0	0	2.000	-2.000	0	0	0	0	
24	Schulträgeraufgaben	0,00	791,81	-791,81	0,00	0,00	0,00	0	2.000	-2.000	0	0	0	0	2.000	-2.000	0	0	0	0	
241	Schülerbeförderung	0,00	791,81	-791,81	0,00	0,00	0,00	0	2.000	-2.000	0	0	0	0	2.000	-2.000	0	0	0	0	
27	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	-100	0	0	0	0	100	-100	0	0	0	0	
271	Volkshochschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	-100	0	0	0	0	100	-100	0	0	0	0	
28	Heimat- und sonstige Kultурpflege	25,00	239,75	-214,75	0,00	0,00	0,00	0	800	-800	0	0	0	0	600	-600	0	0	0	0	
281	Heimat- und sonstige Kulturbereiche	25,00	239,75	-214,75	0,00	0,00	0,00	0	800	-800	0	0	0	0	600	-600	0	0	0	0	
31	Soziale Hilfen	0,00	736,32	-736,32	0,00	0,00	0,00	0	1.500	-1.500	0	0	0	0	1.500	-1.500	0	0	0	0	
315	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	0,00	736,32	-736,32	0,00	0,00	0,00	0	1.500	-1.500	0	0	0	0	1.500	-1.500	0	0	0	0	
35	Soziale Hilfen	0,00	332,49	-332,49	0,00	0,00	0,00	0	400	-400	0	0	0	0	400	-400	0	0	0	0	
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0,00	332,49	-332,49	0,00	0,00	0,00	0	400	-400	0	0	0	0	400	-400	0	0	0	0	
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	21.729,44	74.907,80	-53.178,36	0,00	0,00	0,00	22.400	81.600	-59.200	0	0	0	0	30.100	82.000	-51.900	0	0	0	
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	21.729,44	36.660,45	-14.931,01	0,00	0,00	0,00	22.300	32.500	-10.200	0	0	0	0	12.900	18.800	-5.900	0	0	0	
362	Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	300	-300	0	0	0	0	0	300	-300	0	0	0	0	
365	Tageseinrichtungen für Kinder	0,00	38.247,35	-38.247,35	0,00	0,00	0,00	100	48.800	-48.700	0	0	0	0	17.200	62.900	-45.700	0	0	0	
42	Sportförderung	0,00	644,50	-644,50	0,00	0,00	0,00	0	400	-400	0	0	0	0	0	400	-400	0	0	0	0
421	Förderung des Sports	0,00	644,50	-644,50	0,00	0,00	0,00	0	400	-400	0	0	0	0	0	400	-400	0	0	0	0
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.500	-1.500	0	0	0	0	0	1.500	-1.500	0	0	0	0
511	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.500	-1.500	0	0	0	0	0	1.500	-1.500	0	0	0	0
53	Ver- und Entsorgung	17.960,94	4.686,76	13.274,18	0,00	10.174,95	-10.174,95	14.600	3.500	11.100	0	30.000	-30.000	45.500	3.700	41.800	0	0	0	0	
531	Elektrizitätsversorgung	15.255,04	1.917,56	13.337,48	0,00	0,00	0,00	12.600	0	12.600	0	0	0	43.400	0	43.400	0	0	0	0	
532	Gasversorgung	578,00	40,87	537,13	0,00	0,00	0,00	400	0	400	0	0	0	400	0	400	0	0	0	0	
537	Abfallwirtschaft	2.127,90	2.728,33	-600,43	0,00	0,00	0,00	1.600	2.000	-400	0	0	0	1.700	2.200	-500	0	0	0	0	
538	Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	10.174,95	-10.174,95	0	1.500	-1.500	0	30.000	-30.000	0	1.500	-1.500	0	0	0	0	

Einzahlungen und Auszahlungen			2023						2024						2025					
			Ifd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			Ifd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			Ifd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Produktbereich		Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	63.900,00	6.075,31	57.824,69	0,00	0,00	0,00	8.700	23.800	-15.100	62.500	350.000	-287.500	8.700	31.500	-22.800	15.000	40.000	-25.000	
541	Gemeindestraßen	63.900,00	6.075,31	57.824,69	0,00	0,00	0,00	8.700	23.800	-15.100	62.500	350.000	-287.500	8.700	31.500	-22.800	15.000	40.000	-25.000	
55	Natur- und Landschaftspflege	0,00	1.573,45	-1.573,45	0,00	1.289,37	-1.289,37	0	3.200	-3.200	0	0	0	200	4.900	-4.700	0	0	0	
552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.289,37	-1.289,37	0	0	0	0	0	0	1.500	-1.500	0	0	0	0	
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.500	-1.500	0	0	0	0	1.500	-1.500	0	0	0	
554	Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	100,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	0	100	-100	0	0	0	0	100	-100	0	0	0	
555	Land- und Forstwirtschaft	0,00	1.473,45	-1.473,45	0,00	0,00	0,00	0	1.600	-1.600	0	0	0	200	1.800	-1.600	0	0	0	
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	792,30	-792,30	0,00	0,00	0,00	0	1.500	-1.500	0	0	0	0	1.400	-1.400	0	0	0	
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	500	-500	0	0	0	0	500	-500	0	0	0	
575	Tourismus	0,00	792,30	-792,30	0,00	0,00	0,00	0	1.000	-1.000	0	0	0	0	900	-900	0	0	0	
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	177.691,59	140.758,27	36.933,32	0,00	0,00	0,00	233.700	144.500	89.200	0	0	0	288.200	141.400	146.800	0	0	0	
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	177.538,09	140.758,27	36.779,82	0,00	0,00	0,00	233.600	135.500	98.100	0	0	0	288.200	141.400	146.800	0	0	0	
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	153,50	0,00	153,50	0,00	0,00	0,00	100	9.000	-8.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe		298.696,12	314.268,62	-15.572,50	0,00	11.464,32	-11.464,32	295.400	355.100	-59.700	62.900	382.000	-319.100	388.700	359.100	29.600	15.000	48.000	-33.000	
	Fremde Finanzmittel																			

Maßnahme-Nr.: 12600023001 Anschaffung bewegliches Vermögen**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
126000.783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 250 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i. H.v. 1000 Euro	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
126000.681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Anlagevermögen Bestände

	Bezeichnung		Ansatz 2025	AO-Soll 2025	Vorm.AO-Soll 2025	Verfügbar 2025.	Inventar-Nr.
	1	2	3	4	5	6	
126000.079100	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge Sammelposten für Vermögensgegenstände über 250 Euro bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	0	0,00	0,00	0,00		
126000.232200	Sonderposten- Aufzulösende Zuweisungen Gemeinden	0	0,00	0,00	0,00		

Maßnahme-Nr.: 12600024001 Anschaffung bewegliches Vermögen**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
126000.783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 250 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i. H.v. 1000 Euro	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
126000.681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Anlagevermögen Bestände

	Bezeichnung	Ansatz 2025	AO-Soll 2025	Vorm.AO-Soll 2025	Verfügbar 2025.	Inventar-Nr.
126000. 079100	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge Sammelposten für Vermögensgegenstände über 250 Euro bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	0	369,09	0,00	-369,09	
126000. 232200	Sonderposten- Aufzulösende Zuweisungen Gemeinden	0	0,00	0,00	0,00	

Maßnahme-Nr.: 12600025001 Erneuerung Hydrant**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	6.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
126000.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Saldo	-6.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Anlagevermögen Bestände

	Bezeichnung	Ansatz	AO-Soll	Vorm.AO-Soll	Verfügbar	Inventar-Nr.
		2025	2025	2025	2025.	
	1	2	3	4	5	6
126000. 046000	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.000	0,00	0,00	6.000,00	

Maßnahme-Nr.: 12600025002 Anschaffung bewegliches VermögenEin- und Auszahlungsübersicht

	Ansatz	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Bisher ber.	Gesamt VE	VE	VE	VE	VE	Gesamt
	2025	2026	2027	2028	2029	6	7	2026	2027	2028	2029	Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	500	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	2.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Bisher ber.	Gesamt VE	VE	VE	VE	VE	Gesamt
	2025	2026	2027	2028	2029	6	7	2026	2027	2028	2029	Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
126000.681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	0	500	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
126000.783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 250 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i. H.v. 1000 Euro	2.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Saldo	-2.000	500	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Anlagevermögen Bestände

	Bezeichnung	Ansatz	AO-Soll	Vorm.AO-Soll	Verfügbar	Inventar-Nr.
		2025	2025	2025	2025.	
	1	2	3	4	5	6
126000. 232200	Sonderposten- Aufzulösende Zuweisungen Gemeinden	0	0,00	0,00	0,00	
126000. 079100	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge Sammelposten für Vermögensgegenstände über 250 Euro bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	2.000	0,00	0,00	2.000,00	

Maßnahme-Nr.: 53802022001 Erneuerung RW-Kanal**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
538020.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
538020.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Anlagevermögen Bestände

	Bezeichnung	Ansatz 2025	AO-Soll 2025	Vorm.AO-Soll 2025	Verfügbar 2025.	Inventar-Nr.
	1	2	3	4	5	6
538020.044000	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0	0,00	0,00	0,00	
538020.090020	Anlagen im Bau Tiefbau	0	0,00	0,00	0,00	

Maßnahme-Nr.: 53802025001 Erweiterung RW-Kanal mit 5 Regeneinläufen off. Bauweise**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	0	55.000	0	0	0	0,00	55.000	55.000	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
538020.785200 Auszahlungen	0	55.000	0	0	0	0,00	55.000	55.000	0	0	0	0,00

aus Tiefbaumaßnahmen												
Saldo	0	-55.000	0	0	0	0,00	-55.000	-55.000	0	0	0	0,00

Anlagevermögen Bestände

	Bezeichnung	Ansatz	AO-Soll	Vorm.AO-Soll	Verfügbar	Inventar-Nr.
		2025	2025	2025	2025	
538020. 090020	Anlagen im Bau Tiefbau	0	0,00	0,00	0,00	

Maßnahme-Nr.: 54100023001 Erneuerung Spurbahn Mittelheidweg**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Bisher ber.	Gesamt VE	VE	VE	VE	VE	Gesamt Invest.
	2025	2026	2027	2028	2029	2025	2025	2026	2027	2028	2029	
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Bisher ber.	Gesamt VE	VE	VE	VE	VE	Gesamt Invest.
	2025	2026	2027	2028	2029	2025	2025	2026	2027	2028	2029	
541000.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
541000.681700 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Anlagevermögen Bestände

	Bezeichnung	Ansatz	AO-Soll	Vorm.AO-Soll	Verfügbar	Inventar-Nr.
		2025	2025	2025	2025	
541000. 090020	Anlagen im Bau Tiefbau	0	0,00	0,00	0,00	
541000. 232700	Sonderposten- Aufzulösende Zuweisungen private Unternehmen	0	0,00	0,00	0,00	

Maßnahme-Nr.: 54100025001 barrierefreie Bushaltestelle**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	15.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	40.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
541000.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	40.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
541000.681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	15.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Saldo	-25.000	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Anlagevermögen Bestände

	Bezeichnung		Ansatz 2025	AO-Soll 2025	Vorm.AO-Soll 2025	Verfügbar 2025.	Inventar-Nr.
	1	2	3	4	5	6	
541000.090010	Anlagen im Bau Hochbau		40.000	0,00	0,00	40.000,00	
541000.232200	Sonderposten- Aufzulösende Zuweisungen Gemeinden		15.000	0,00	0,00	15.000,00	